

II-4482 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

**REPUBLIK ÖSTERREICH**

**BUNDESMINISTERIUM  
FÜR ARBEIT UND SOZIALES**  
Zl.21.891/7-5/1992

1010 Wien, den 6. Februar 1992

Stubenring 1

Telefon (0222) 7580 71100

Telex 111145 oder 111780

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 5070.004

Auskunft

--

Klappe - Durchwahl

2098 IAB

1992 -02- 07

zu 2159 IJ

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Mag.Guggenberger,  
 Dr.Müller, DDr.Niederwieser, Strobl  
 und Genossen, betreffend Leistungen der  
 Krankenversicherungsträger im Rahmen der  
 Gesundheitsförderung und Prävention,  
 Nr.2159/J

Zu der aus der beiliegenden Ablichtung ersichtlichen parlamentarischen Anfrage möchte ich einleitend festhalten, daß ich hiezu alle Krankenversicherungsträger und den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger um Stellungnahme ersucht habe. Die diesbezüglichen Antwortschreiben liegen in Kopie bei. Ihnen ist zu entnehmen, welche Leistungen von den einzelnen Krankenversicherungsträgern im Rahmen der Gesundheitsförderung bzw. der Prävention erbracht werden (Frage 1), wieviele Mittel dafür derzeit aufgewendet werden (Frage 2) sowie in welchen Bereichen die einzelnen Krankenversicherungsträger an eine Ausweitung der gesundheitsfördernden Leistungen denken (Frage 3).

Zur Frage 3 möchte ich allerdings ergänzend darauf hinweisen, daß im Rahmen der in ihren wesentlichen Teilen am 1.1.1992 in Kraft getretenen 50.Novelle zum ASVG, BGBl.Nr.676/91, sowie der Novellen zu den übrigen Sozialversicherungsgesetzen (18.Novelle zum GSVG, BGBl.Nr.677/91; 16.Novelle zum BSVG, BGBl.Nr.678/91; 21.Novelle zum B-KUVG, BGBl.Nr.679/91) eine Ausweitung des Leistungskataloges der Krankenversicherungsträger auf dem Gebiet der Gesundheitsförderung bzw. Prävention erfolgt ist. Da in den anderen Sozialversicherungsgesetzen im wesentlichen

gleichartige Regelungen getroffen wurden, möchte ich im folgenden nur auf die Rechtslage nach dem ASVG näher eingehen.

In die im § 116 Abs.1 ASVG enthaltene Aufzählung der Aufgaben der Krankenversicherung wurden nunmehr die Vorsorge für die Erhaltung der Volksgesundheit, für medizinische Maßnahmen der Rehabilitation und für die Gesundheitsförderung neu aufgenommen. Wie schon bisher können aus Mitteln der Krankenversicherung Maßnahmen zur Festigung der Gesundheit und Maßnahmen zur Krankheitsverhütung gewährt werden (§ 116 Abs.2 ASVG). Mittel der Krankenversicherung können nunmehr überdies auch zur Erforschung von Krankheits- bzw. Unfallursachen (ausgenommen Arbeitsunfälle) verwendet werden, wenn dies der Erfüllung der im § 116 Abs.1 und 2 ASVG genannten Aufgaben dient.

Bezüglich der Maßnahmen zur Erhaltung der Volksgesundheit ist nach wie vor der § 132c ASVG maßgebend. Der näheren Festlegung des Inhaltes der Gesundheitsförderung durch die Krankenversicherungsträger dient der mit der 50.Novelle ins ASVG aufgenommene § 154b (eine Kopie des Gesetzestextes liegt zur Information bei).

Nach dem durch die 50.Novelle zum ASVG geänderten § 155 Abs.1 können Maßnahmen zur Festigung der Gesundheit nicht mehr nur neben der oder im Anschluß an die Krankenbehandlung, sondern auch unabhängig von einer solchen gewährt werden. Außerdem wurde klargestellt (§ 155 Abs.2 Z 3 ASVG), daß die Unterbringung in einer Kuranstalt zur Verhinderung sowohl einer unmittelbar drohenden Krankheit als auch der Verschlimmerung einer bestehenden Krankheit erfolgen kann.

Schon bisher bestand die Regelung des § 156 ASVG, nach der vom Krankenversicherungsträger freiwillige Leistungen zur Verhütung des Eintrittes und der Verbreitung von Krankheiten gewährt werden können. (Kopien des § 156 ASVG in der bis zum 31.12.1991 geltenden Fassung sowie der durch die 50.Novelle zum ASVG

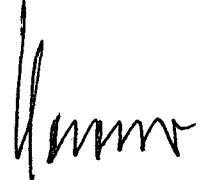
- 3 -

erfolgten Änderungen der §§ 155 und 156 liegen der Anfragebeantwortung ebenfalls bei.)

Es ist zu erwarten, daß die Krankenversicherungsträger von den ihnen nunmehr gesetzlich eingeräumten zusätzlichen Möglichkeiten, Mittel der Krankenversicherung zu Zwecken der Gesundheitsförderung bzw. Prävention zu verwenden, Gebrauch machen werden; naturgemäß kann ich aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine diesbezüglichen Erfahrungswerte nennen.

Der Vollständigkeit halber möchte ich aber doch auch nicht unerwähnt lassen, daß dem Großteil der im vorigen bereits erwähnten, als Pflichtaufgabe der Krankenversicherung neu eingeführten und im § 154a ASVG näher behandelten medizinischen Maßnahmen der Rehabilitation zumindest im weiteren Sinn auch eine gesundheitsfördernde Wirkung zukommen wird. Diese Maßnahmen sind ja im Anschluß an eine Krankenbehandlung zu gewähren, um deren Erfolg zu sichern oder die Folgen der Krankheit zu erleichtern und haben dem Ziel zu dienen, den Gesundheitszustand der Versicherten und ihrer Angehörigen so weit wiederherzustellen, daß sie in der Lage sind, in der Gemeinschaft einen ihnen angemessen Platz möglichst dauernd und ohne Betreuung und Hilfe einzunehmen. Wenngleich naturgemäß auch hiezu noch keine Erfahrungswerte vorliegen können, so ist doch – schon im Hinblick auf Erfahrungen aus der Unfall- und der Pensionsversicherung – jedenfalls anzunehmen, daß solche Rehabilitationsmaßnahmen im Anschluß an Krankenbehandlungen den Gesundheitszustand der Versicherten und ihrer Angehörigen nachhaltig fördern werden.

Der Bundesminister:



**BEILAGEN****A N F R A G E**

den Abgeordneten Mag. Guggenberger, Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Strobl und Genossen

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

Eine erfolgreiche Gesundheitspolitik muß Maßnahmen setzen, die das Auftreten von Unfällen und Krankheiten verhindern helfen und - wo dies nicht gelingt - Krankheiten früh erkennen lassen.

Jugendlichenuntersuchungen, Gesunden(vorsorge)untersuchungen und Mutter-Kind-Betreuung gehören schon lange zum "Leistungspaket" der sozialen Krankenversicherung. Dennoch scheint es notwendig, daß die Krankenkassen auf ihrem Weg hin zu "Gesundheitskassen" vermehrt Maßnahmen der Gesundheitsförderung in ihren Leistungskatalog aufnehmen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

**A N F R A G E**

1. Welche Leistungen werden von den Krankenkassen im Rahmen der Gesundheitsförderung bzw. der Prävention erbracht?
2. Wieviele Mittel werden dafür derzeit aufgewendet?
3. In welchen Bereichen ist an eine Ausweitung der gesundheitsfördernden Leistungen gedacht?

**§ 156 ASVG in der Fassung vor der 50.Novelle:**

**Krankheitsverhütung**

**§ 156.** (1) Zur Verhütung des Eintrittes und der Verbreitung von Krankheiten können als freiwillige Leistungen insbesondere gewährt werden:

1. Gesundheitsfürsorge, wie Gesunden-, Betriebs- und Schwangerenfürsorge, Säuglings- und Kinderfürsorge, Fürsorge für gesundheitsgefährdete Jugendliche;
2. Maßnahmen zur Bekämpfung der Volkskrankheiten und der Zahnhäule;
3. gesundheitliche Erziehung der Versicherten und ihrer Angehörigen;
4. die erforderlichen Beförderungs(Fahrt)kosten bei Leistungen nach Z. 1 bis 3.

(2) Fallen Maßnahmen gemäß Abs. 1 auch in den sachlichen oder örtlichen Aufgabenbereich anderer Einrichtungen (Behörden, Versicherungsträger und dergleichen), so kann mit diesen eine Vereinbarung über ein planmäßiges Zusammenwirken und eine Beteiligung an den Kosten getroffen werden.

(3) Der Krankenversicherungsträger kann die im Abs. 1 bezeichneten Maßnahmen auch dadurch treffen, daß er sich an Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge, die den gleichen Zwecken dienen, beteiligt. Abs. 2 gilt entsprechend.

**50.Novelle zum ASVG:**

**Gesundheitsförderung**

**§ 154 b.** (1) Die Krankenversicherungsträger haben allgemein über Gesundheitsgefährdung und über die Verhütung von Krankheiten und Unfällen — ausgenommen Arbeitsunfälle — aufzuklären sowie darüber zu beraten, wie Gefährdungen vermieden und Krankheiten sowie Unfälle — ausgenommen Arbeitsunfälle — verhütet werden können.

(2) Fallen Maßnahmen gemäß Abs. 1 auch in den sachlichen oder örtlichen Aufgabenbereich anderer Einrichtungen (Behörden, Versicherungsträger, gemeinnützige Einrichtungen und dergleichen), so kann mit diesen eine Vereinbarung über ein planmäßiges Zusammenwirken und eine Beteiligung an den Kosten getroffen werden.

(3) Der Krankenversicherungsträger kann die im Abs. 1 bezeichneten Maßnahmen auch dadurch treffen, daß er sich an Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge, die den gleichen Zwecken dienen, beteiligt. Abs. 2 ist anzuwenden.“

**30. § 155 Abs. 1 und 2 lauten:**

„(1) Die Krankenversicherungsträger können unter Berücksichtigung des Fortschrittes der medizinischen Wissenschaft sowie unter Bedachtnahme auf ihre finanzielle Leistungsfähigkeit Maßnahmen zur Festigung der Gesundheit gewähren.

(2) Als Maßnahmen im Sinne des Abs. 1 kommen insbesondere in Betracht:

1. Landaufenthalt sowie Aufenthalt in Kurorten;
2. Unterbringung in Genesungs- und Erholungsheimen;
3. Unterbringung in Kuranstalten zur Verhinderung
  - a) einer unmittelbar drohenden Krankheit,
  - b) der Verschlimmerung einer bestehenden Krankheit;
4. die Übernahme der Reisekosten in den Fällen der Z 1 bis 3 nach Maßgabe der Bestimmungen der Satzung unter Bedachtnahme auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Versicherten bzw. Angehörigen.“

**31. § 155 Abs. 5 wird aufgehoben.**

**32. § 156 Abs. 1 Z 4 lautet:**

„4. die Übernahme der Reisekosten in den Fällen der Z 1 bis 3 nach Maßgabe der Bestimmungen der Satzung unter Bedachtnahme auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Versicherten bzw. Angehörigen.“


**HAUPTVERBAND DER ÖSTERREICHISCHEN SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER**

1031 WIEN KUNDMANNGASSE 21 POSTFACH 600 TEL 0222/711 32 TELEX 136682 hvsrl a TELEFAX 711 32 3777 DVR 0024279  
KL. 3302

Zl. 33-54.112/92 Sa/Hv/Sg

Wien, 10. Januar 1992

An das  
Bundesministerium für  
Arbeit und Soziales  
  
Stubenring 1  
1010 Wien

REPUBLIK ÖSTERREICH	
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	
Eingel.:	15. JAN. 1992
Zl.	19
Biz.	<i>(Signature)</i>
Vorzahl	19

Betr.: Parlamentarische Anfrage der Abgeordneten  
Mag. Guggenberger und Genossen, betreffend  
Leistungen der Krankenversicherungsträger im  
Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention  
(Nr. 2159/J)

Bezug: Ihr Schreiben vom 30. Dezember 1991,  
Zl. 21.891/180-5/91

Zur parlamentarischen Anfrage Nr. 2159/J der Abgeordneten Mag. Guggenberger, Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Strobl und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales nimmt der Hauptverband wie folgt Stellung:

Der Hauptverband, als Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, ist sich der großen Bedeutung der Gesundheitsförderung bzw. Prävention bewußt. Von seiten der Sozialversicherung wurden schon bisher und werden weiterhin in verstärktem Ausmaß (neue Aufgabengebiete durch die 50. ASVG-Novelle) entsprechende Leistungen erbracht bzw. Maßnahmen gesetzt werden.

Jugendlichenuntersuchungen, Gesundenuntersuchungen, Mutter-Kind-Paß-Untersuchungen, Maßnahmen nach § 132 c ASVG

Das Schwergewicht der Präventionsmaßnahmen der Krankenversicherungsträger lag in der Vergangenheit in diesen Aufgabengebieten:

★ Jugendlichenuntersuchungen

*Die Krankenversicherungsträger haben im Jahr 1990 für die Jugendlichenuntersuchungen rund 38,4 Mio. Schilling aufgewendet (50 % der Untersuchungskosten und 60 % der Fahrtkosten werden vom Bund ersetzt).*

★ Vorsorgeuntersuchungen (Gesundenuntersuchungen)

*Im Jahr 1990 beliefen sich die Kosten der Krankenversicherungsträger für Vorsorgeuntersuchungen auf rund 333,4 Mio. Schilling.*

★ Mutter-Kind-Paß-Untersuchungen

*Die Aufwendungen für Mutter-Kind-Paß-Untersuchungen betrugen im Jahr 1990 rund 593 Mio. Schilling (die Kosten sind zu zwei Dritteln vom Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen und zu einem Drittel von den Krankenversicherungsträgern bzw. Krankenfürsorgeeinrichtungen zu übernehmen; Kosten für "Nichtversicherte" trägt zur Gänze der Ausgleichsfonds).*

★ Humangenetische Untersuchungen

*Es werden insbesondere genetische Familienberatung, pränatale Diagnose und zytogenetische Untersuchungen gewährt.*

★ Zeckenschutzimpfung (aktive Immunisierung)

*Die Kassen gewähren einen Zuschuß zu den Kosten.*

*Für die sonstigen Maßnahmen zur Erhaltung der Volksgesundheit, im wesentlichen humangenetische Untersuchungen und Zeckenschutzimpfungen, haben die Krankenversicherungsträger im Jahr 1990 rund 18,4 Mio. Schilling aufgewendet.*

**Zahnprophylaxe**

**Die Prophylaxe gewinnt in der modernen Zahnmedizin immer mehr an Bedeutung.**

Einige Krankenversicherungsträger haben im Bereich der Zahnprophylaxe bereits Initiativen im größeren Umfang gesetzt; insbesondere wurden Zahngesundheitserzieherinnen angestellt, die regional in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden.

Im Hauptverband wurde ein Arbeitskreis eingesetzt, der ein entsprechendes Präventionkonzept, das in Zusammenarbeit aller in Betracht kom-

menden Institutionen (Bund, Länder, Gemeinden, Krankenversicherungsträger etc.) zu verwirklichen sein wird, entwickelt. Der Hauptverband hat einen Vertreter in den beim Fonds "Gesundes Österreich" eingesetzten Arbeitskreis (Gesunde Zähne - Kariesprophylaxe) entsendet, der eine intensive Mitarbeit der Sozialversicherung auf dem Gebiet der Kariesprophylaxe angeboten hat.

Als wesentlicher Faktor für Erfolge bei Kariesrückgängen ist die Kochsalzfluoridierung zu sehen (in der Schweiz konnten regional Erfolge bis zu 100 % nachgewiesen werden). Der Hauptverband hat infolge der sehr guten internationalen Erfahrungen gegenüber dem Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz angeregt, entsprechende Möglichkeiten auch für den österreichischen Markt zu schaffen.

### Weitere Schwerpunkte in der künftigen Präventionsarbeit

Für den Hauptverband ist es vorstellbar, daß die Schwerpunkte der Präventionsarbeit der Krankenversicherungsträger - neben den oben angeführten Maßnahmen - vor allem auf folgenden Gebieten liegen werden:

- ★ Diabetikerberatung.
- ★ Gesundheitsförderung durch Aufklärungsmaßnahmen (Gesundheitsmagazin, Broschüren etc.).
- ★ Qualitative Forcierung der Jugendlichenuntersuchungen.

Auch dem Bereich "Gesundheit am Arbeitsplatz" wird Augenmerk zu schenken sein.

### Präventionsmaßnahmen im kurativen Bereich

Es darf nicht übersehen werden, daß die Krankenversicherungsträger auch im Rahmen ihrer Leistungen im kurativen Bereich Präventionsmaßnahmen setzen. Beispielsweise sei angeführt:

- ★ Zahnärztliche Beratung (eine entsprechende Position findet sich in den Honorarordnungen).
- ★ Zytologische Untersuchungen durch den Facharzt für Gynäkologie.
- ★ Konsultationen des Hausarztes, die vom Patienten vorwiegend aus der Motivation der Prävention vorgenommen wurden.

Der Generaldirektor:



# Burgenländische Gebietskrankenkasse

7001 EISENSTADT, Esterházyplatz 3    Telefon (0 26 82) 25 91 Serie    DVR: 0023973  
 BAWAG Kto. Nr. 38110 300 007 · Postscheckkonto Nr. 2200.217

Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

EISENSTADT, den 7. Jänner 1992

Stubenring 1  
1010 Wien

ZEICHEN:Dion-Mag.Mo-Rei-92

BITTE IM ANTWORTSCHREIBEN ANFÜHREN

zu Zl. 21.891/180-5/91

BETREFF:

Zl. 21.891/180-5/91 vom 30.12.1991  
 Parlamentarische Anfrage der Abg. Mag. Guggenberger  
 und Genossen betreffend Leistungen der Kranken-  
 versicherungsträger im Rahmen der Gesundheits-  
 förderung und Prävention

<b>REPUBLIK ÖSTERREICH</b>	
Bundesministerium f. Arbeit und Soziales	
Eingel.:	- 9. JAN. 1992
Zl.	19
Vorzahl	19

B/15

Zu oben genanntem Schreiben teilt die Bgld. Gebietskrankenkasse mit,  
 daß sie im Geschäftsjahr 1990 in 939 Fällen gesundheitsfördernde bzw.  
 krankheitsverhütende Maßnahmen gesetzt hat. Dabei entfällt der Großteil  
 auf Heil- und Genesungsaufenthalte, Kindererholungsaktionen und Landauf-  
 enthalte. Insgesamt wurden hiefür S 4.520.814,63 aufgewendet, das ent-  
 spricht 0,4 % der gesamten Leistungsaufwendungen im Jahr 1990.

Weiters wurden 1990 im Bereich der Früherkennung von Krankheiten für  
 6.143 Jugendlichenuntersuchungen S 1.290.313,06 (0,1 % des Leistungsauf-  
 wandes) und für 10.097 Vorsorge(Gesunden)untersuchungen S 7.194.311,94  
 (0,6 % des Leistungsaufwandes) aufgewendet.

Für sonstige Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit, insbesondere der  
 Impfung gegen die Frühsommermeningoencephalitis und für humangenetische  
 Vorsorgemaßnahmen wurden weitere S 1.532.041,75 (das entspricht  
 0,1 % des Leistungsaufwandes) aufgewendet.

Für Leistungen der Gesundheitsförderung bzw. der Prävention wurden von  
 der Bgld. Gebietskrankenkasse im Jahre 1990 somit insgesamt  
 S 14.537.481,38 ausgegeben, das entspricht 1,2 % der gesamten Leistungs-  
 aufwendungen von S 1.179.121.729,75.

Bereits fixiert wurde im Bereich der Krankheitsverhütung eine Beteiligung  
 der Bgld. Gebietskrankenkasse an den Kosten für einen Gesundheitsbus  
 der Bgld. Landesregierung. Durch diese mobile Einrichtung soll insbe-  
 sondere der Bevölkerung im ländlichen Bereich die Teilnahme an den Ge-  
 sundheitsuntersuchungen ermöglicht werden. Die Kosten für diese Maßnahme  
 sind für 1992 mit S 120.000,-- veranschlagt.

Fortsetzung des Schreibens der Bgld. Gebietskr. f. Arbeiter u. Angestellte Eisenstadt vom 7.1.1992 Blatt 2

Weiters werden derzeit mit der Sozialabteilung der Bgld. Landesregierung und der Ärztekammer Gespräche über ein Maßnahmenpaket zur Kariesprophylaxe geführt. Ein erstes, von der Ärztevertretung erstelltes Konzept beziffert die Kosten hiefür auf ca. S 800.000,-- jährlich. Allerdings sind sowohl die Krankenkasse als auch die Landesregierung der Ansicht, daß dieses Konzept nicht weitreichend genug ist. Von diesen beiden Einrichtungen wird ein umfassendes Programm zum Zahnschutz und zur Kariesprophylaxe angestrebt, daß sich am Schweizer Modell orientieren soll.

Durch die Aufnahme von Maßnahmen der Gesundheitsförderung in den Pflichtleistungskatalog der Krankenversicherungsträger eröffnen sich zusätzliche Perspektiven, im Rahmen der Gesundheitsförderung Aktivitäten zu setzen. Nach Ansicht der Bgld. Gebietskrankenkasse müssen die Bereiche Krankheits- und Unfallverhütung verstärkt wahrgenommen werden.

Hochachtungsvoll  
f.d.  
Bürgerliche Gebietskrankenkasse  
Eisenstadt  
Direktor  
Alfred SZENKURÖCK



# KÄRNTNER GEBIETSKRANKENKASSE

9021 KLAGENFURT · KEMPFSTRASSE 8

Parteienverkehr von 7.45 Uhr bis 12.15 Uhr

An das  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR ARBEIT UND SOZIALES  
  
Stubenring 1  
1010 Wien

Telefon (0463) 58 55 DW 216  
Ihr Gesprächspartner: Hr. TITZE  
Ihr Zeichen: Z1.21.891/180-5/91  
Ihr Schreiben vom: 30.12.1991  
Unser Zeichen: OE VEuGD-Ti/ba

Ort, Klagenfurt Datum 09.01.1992

Betr.: Dortige Anfrage vom 30.12.1991

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Kärntner Gebietskrankenkasse nimmt zu den einzelnen Punkten der Anfrage wie folgt Stellung:

Zu Pkt. 1)

Betreibung eines kasseneigenen Erholungsheimes in St.Jakob in Defereggan sowie Übernahme der Kosten in der Vertragseinrichtung Neumarkt Sonderkrankenanstalten die überwiegend der Rehabilitation dienen Vorsorgeuntersuchungen in eigener Einrichtung sowie Übernahme der Aufwendungen für Vorsorgeuntersuchungen bei frei praktizierenden Ärzten mobile gynäkologische Vorsorgeuntersuchungen Zuschüsse zur Jugendlichenerholung Zuschüsse zu Kuraufenthalten für Mitversicherte Reise- und Transportkosten

Zu Pkt. 2)

1990 S 50,9 Mio

Zu Pkt. 3)

Erweiterung der Vorsorgeuntersuchung in eigenen Einrichtungen Zahnprophylaktische Maßnahmen in den eigenen Einrichtungen Aufklärung bei öffentlichen Veranstaltungen wie Messen etc.

REPUBLIK ÖSTERREICH	
Bundesministerium f. Arbeit und Soziales	
Eingel.:	14. JAN. 1992
Zl.	19
Vorzahl.	613. 19

Wir hoffen, mit dieser Auskunft gedient zu haben und zeichnen

hochachtungsvoll

Der leitende Angestellte:

(Dr. Josef Gründler)

Der Obmann:

(Kurt Neumann)



# Niederösterreichische Gebietskrankenkasse

3100 St. Pölten, Dr. Karl Renner-Promenade 14-16

Z. EE-Kn/He-002

Bearbeiter Hr. Kastner

Bei Antwortschreiben bitte angeben

Telefonische Rückfragen erbeten unter 02742/62541, Durchwahl Klappe 462

Briefanschrift:

3101 St. Pölten, Postfach 164 und 173

Parteienverkehr:

Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 15.00 Uhr

Freitag von 7.00 bis 12.30 Uhr

PSK - BLZ 60000, Kto. 7436457

Telefon: 02742/62541

Teletax: 02742/62541-500

02742/62541-499 Direktion

DVR: 0023965

Eingangsvermerk:

St. Pölten, 10. Jänner 1992

Betreff:  
Parlamentarische Anfrage Nr. 2159/J  
Stellungnahme

Bundesministerium für  
Arbeit und Soziales  
Stubenring 1  
1010 Wien

zu Zl. 21.891/180-5/91

REPUBLIK ÖSTERREICH	
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	
Eingel.:	15. J.N. 932
Zl.	19
Vorzahl	Blg. 0
19	

B/5

Unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 30. Dezember 1991, Zl.: 21891/180-5/91, gibt die NÖ. Gebietskrankenkasse zu den einzelnen Fragen folgende Stellungnahme ab:

1) Welche Leistungen werden von den Krankenkassen im Rahmen der Gesundheitsförderung bzw. der Prävention erbracht?

- Jugendlichenuntersuchungen
- Vorsorge(Gesunden)untersuchungen
- Leistungen im Zusammenhang mit dem Mutter-Kind-Paß
- Humangenetische Vorsorgemaßnahmen
- Impfungen gegen die Frühsommermeningitis
- Zuschüsse zum Betrieb von Schulzahnkliniken

2) Wie viele Mittel werden dafür derzeit aufgewendet?

Der Aufwand betrug im Jahr 1990 für:

- Jugendlichenuntersuchungen:	S 6,0 Mio.
- Vorsorge(Gesunden)untersuchungen:	S 16,7 Mio.
- Mutter-Kind-Paß:	S 38,1 Mio.
- Humangenetische Vorsorgemaßnahmen und Impfungen gegen FSME:	S 10,5 Mio.
- Schulzahnkliniken	S 0,2 Mio.
	S 71,5 Mio.

- 2 -

Nach Abzug der Ersatzleistung gemäß § 35 Abs. 4 FLAG und der Ersatzleistung des Bundes zur Jugendlichenuntersuchung verblieb ein Nettoaufwand von S 21,2 Mio.

3) In welchen Bereichen ist an eine Ausweitung der gesundheitsfördernden Leistungen gedacht?

Die Nö. Gebietskrankenkasse plant die Errichtung von Beratungszentren, beispielsweise für Diabetiker, Übergewichtige, Herz(Kreislauf)-kranke, Krebskranke etc. Weiters wird die Schaffung von Servicestellen, die nicht fix stationiert sind, in der Art von Sprechstunden in Großbetrieben, bei Gemeindeämtern oder Interessenvertretungen, und zwar für alle Sozialversicherungsbereiche, überlegt.

NÖ. Gebietskrankenkasse  
in St. Pölten  
Geschäftsführer F. RUPP

30.12.1991  
Zl.21.891/180-5/91

Bundesministerium für  
Arbeit und Soziales

Reg.Zl. 185-92  
DION dr.me/ma  
658

Stubenring 1  
1010 WIEN

Parlamentarische Anfrage  
betreffend Leistungen der  
Krankenversicherungsträger  
im Rahmen der Gesundheits-  
förderung und Prävention

14. Jänner 1992

Zu Punkt 1

- \* Die OÖ Gebietskrankenkasse führt in Kindergärten und Volksschulen ein zahnmedizinisches Vorsorgeprogramm durch, welches pro Schuljahr für jede Betreuungsgruppe (Kindergartengruppe, Volksschulklasse) folgendes umfaßt:
  - \* zweimal Gruppenprophylaxe;
  - \* zahnmedizinische Statuserhebung;
  - \* einen Elternabend.
- \* Umfassende Ernährungs- und Diätberatungen im eigenen Haus sowie in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und in Schulen.
- \* Gesundenuntersuchungen und Beratungen im Rahmen von Gesundheitstagen und Freizeitmessen.
- \* Gesundheitsförderung im Betrieb:  
Teils alleine und teils im Zusammenwirken mit anderen Institutionen bietet die OÖ Gebietskrankenkasse Gesundheitsförderungsprogramme an, die auf den jeweiligen Betrieb zugeschnitten sind.

- 2 -

- \* Stationäre Rückenschule für Jugendliche:  
*Für Jugendliche mit Haltungsschäden und/oder berufsbedingt erhöhter Beanspruchung des Bewegungs- und Stützapparates wird in einem Heim der OÖ Gebietskrankenkasse in je zwei Turnusen eine stationäre Rückenschule für Jugendliche durchgeführt.*
- \* Finanzielle Beteiligung an Kindererholungsaktionen.
- \* Finanzielle Beteiligung an Jugend- und sonstigen Erholungsaufenthalten.
- \* Mitwirkung bei Krebsprophylaxeprogrammen.
- \* In Zusammenarbeit mit der OÖ Landesregierung Durchführung von Aktionen zur Vorbeugung von Herz- und Kreislauferkrankungen.

#### Zu Punkt 2

Im Kalenderjahr 1991 hat die OÖ Gebietskrankenkasse für den Bereich Gesundheitsförderung S 34,542.178,-- ausgegeben.

#### Zu Punkt 3

Neben der Fortführung und den Ausbau der laufenden Aktivitäten plant die OÖ Gebietskrankenkasse, in Zukunft in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (AUVA, PV) sich vermehrt an Gesundheitsförderungsprogrammen in den Betrieben zu beteiligen. Ein weiterer zukünftiger Schwerpunkt im Bereich der Gesundheitsförderung liegt in der Durchführung von Rückenschulprogrammen in Kindergärten und Volksschulen.

- 3 -

Analog zum laufenden zahnmedizinischen Vorsorgeprogramm wird zunächst in ein bis zwei Bezirken mit einem Pilotprojekt begonnen und dieses dann stufenweise auf das ganze Bundesland ausgedehnt. Zur Zeit führt die OÖ Gebietskrankenkasse eine Auswertung der bei ihr gespeicherten gesundheitsbezogenen Daten durch. Auf Grund der Ergebnisse sollen entsprechende Gesundheitsvorsorge- und -förderungsprogramme entwickelt und initiiert werden.

Wir hoffen, Ihre Anfrage ausreichend beantwortet zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

*Sir*

Der Direktor:  
Hofrat Dr. Ernst Reif



*Oberchristl*

Der Obmann:  
Helmut Oberchristl

*He*

**Salzburger  
Gebietskrankenkasse**

zu Zl. 21. 891, 180-5/19 91

Bundesministerium für  
Arbeit und Soziales  
z. H. Hr. Mag. Franz ANDRES

Stubenring 1  
1010 WIEN

**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
Bundesministerium für Soziales

Eingel.: 15. JAN. 1992

Zl. \_\_\_\_\_ 19 \_\_\_\_\_  
Blg. \_\_\_\_\_  
Vorzahl \_\_\_\_\_ 19 \_\_\_\_\_

B/5 G K K

Faberstraße 19-23  
5024 Salzburg, Postfach 20  
Telefon (0 66 2) 88 89-0  
Telefax (0 66 2) 88 89-355

Außenstellen in  
 Badgastein, Tel. (0 64 34) 22 42  
 Bischofshofen, Tel. (0 64 62) 23 68  
 Hallein, Tel. (0 62 45) 24 33  
 Tamsweg, Tel. (0 64 74) 227  
 Zell am See, Tel. (0 65 42) 23 62

Unser Zeichen: 01/Pe/Fm

Ihr Zeichen:

Salzburg, 09.01.1992

Klappe: 224

Ihr Schreiben vom:

**Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger, Dr. Müller,  
DDr. Niederwieser, Strobl und Genossen**

Sehr geehrter Herr Mag. Andres!

In Beantwortung Ihrer Anfrage vom 30. Dezember 1991 teilt die Salzburger Gebietskrankenkasse folgendes mit:

zu Punkt 1

Nachstehende Leistungen werden von der Salzburger Gebietskrankenkasse im Rahmen der Gesundheitsförderung bzw. der Prävention erbracht:

- Betriebsreihenuntersuchung
- Zeckenschutzimpfung
- Grippeschutzimpfung
- reisemedizinische Beratung
- Messeveranstaltungen
  - Ernährungsberatung
  - Anleitung zur Brustkrebsvorsorgeuntersuchung
  - Beratung für Osteoporosepatienten und Anleitung zum Osteoporoseturnen

- Cholesterinmessungen
- Blutzuckermessungen
- Blutdruckmessungen
- Anleitung für den Fitnesssport
- Informations- und Merkblätter
- Zahnpflege
- Kindergarten besuchen das Zahnambulatorium
- "Zahnputzantenn"
- Antirauchertischständer
- öffentliche Veranstaltungen
  - Prof. Dr. Michael Kunze
  - Fr. Barbara Rütting
  - "Mütter für eine bessere Luft"

#### zu Punkt 2

Die derzeit aufgewendeten Mittel für Leistungen im Rahmen der Gesundheitsförderung bzw. der Prävention belaufen sich für die Salzburger Gebietskrankenkasse derzeit auf rund 9 Millionen Schillinge.

#### zu Punkt 3

Die Salzburger Gebietskrankenkasse denkt an eine Ausweitung der gesundheitsfördernden Leistungen für die nächste Zeit in den Bereichen gesundheitsbewußte Lebensführung wie zum Beispiel Antiraucherplakate, Ernährungsbroschüren, sowie Information, sowie Zahnpflege. Weiters beteiligt sich die Salzburger Gebietskrankenkasse an einem Projekt "betriebliche Gesundheitsförderung in Salzburg". Das "Arbeitsmedizinische Zentrum Salzburg" wird von der Salzburger Gebietskrankenkasse subventioniert.

Weiters werden Gespräche mit der Stadt bezüglich des Projekts der WHO "Gesunde Stadt" geführt und ist die Salzburger Gebietskrankenkasse um die Umsetzung dieses Projektes bemüht.

Der chefärztliche Dienst der Salzburger Gebietskrankenkasse bietet in naher Zukunft Diabetikern die Möglichkeit sich ausführlich durch geschulte Ärzte beraten zu lassen.

Seite 3

Die gesundheitsfördernden Maßnahmen und Leistungen der Salzburger Gebietskrankenkasse werden laufend ausgeweitet.

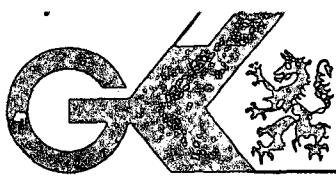
Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Ihre  
Salzburger Gebietskrankenkasse  
Direktion



Direktor Dr. Seiss



STEIERMÄRKISCHE GEBIETSKRANKENKASSE  
Josef-Pongratz-Platz 1 – Postfach 900, 8011 Graz

  
Telefon (0 316) 80 35 Durchwahl  
Fernschreiber 3 11208 • gekra • a  
Telefax (0 316) 80 35-590

**DIS/A/116-132/133-171/92/Bd/Br**  
Bei Erwiderung bitte auf dieses Zeichen Bezug nehmen.

Auskunft: Bernard  
Durchwahl: 106

Graz, am 10. Jänner 1992

An das  
Bundesministerium für  
Arbeit und Soziales  
Stubenring 1  
1010 Wien

Betr.: Parlamentarische Anfrage der  
Abg. Mag. Guggenberger und Genossen,  
betreffend Leistungen der Kranken-  
versicherungsträger im Rahmen der  
Gesundheitsförderung und Prävention

Bezug: Schreiben vom 30.12.1991,  
Zl. 21.891/180-5/91

REPUBLIK ÖSTERREICH	
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	
Eingel.:	14. JAN. 1992
Zl.	19
Blg.	C
Vorzahl	19

Zu den gegenständlichen Einzelanfragen teilt die Steiermärkische Gebietskrankenkasse folgendes mit:

Zu Punkt 1.

Mutter-Kind-Paß-Untersuchungen; Aufenthalte in Heilstätten, Kurbädern, Genesungs- und Erholungsheimen; Kurkostenbeiträge; Zuschüsse zu Landaufenthalten; Kinder- und Lehrlingsfürsorge; Jugendlichenuntersuchungen; Vorsorgeuntersuchungen; Sonstige Maßnahmen (z.B. Schutzimpfungen)

Weiters Subventionen an Schulzahnkliniken; verschiedene Selbsthilfegruppen; Steirische Gesellschaft für Wirbelsäulenforschung und an die Österreichische Gesellschaft für Arbeitsmedizin.

Zu Punkt 2.

Für die vorgenannten Maßnahmen wurden von der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse im Zeitraum Jänner bis November 1991 insgesamt S 416.646.142,-- aufgewendet.

- 2 -

Darüber hinaus kann über folgende Aktivitäten der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse berichtet werden:

- Kostenlose Zahnstatuskontrollen im Zahnambulatorium der Kasse in Graz für Kindergartengruppen und Schulklassen mit Aufklärung über Mundhygiene und gesunde Ernährung
- Möglichkeit für Kinder und Erwachsene, den Zahnarzt zweimal pro Jahr auf Rechnung der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse zum Zwecke der Beratung - also ohne offensichtliche Behandlungsnotwendigkeit - aufzusuchen
- Erweiterung der Behandlungskapazitäten auf dem Gebiet der Kieferregulierung im Zahnambulatorium der Kasse in Graz
- Unterstützung von Aufführungen eines Theaterstückes "Alex und der Kariessteufel" in steirischen Schulen
- Installation einer Zahnpflegezecke mit Gratisverteilung von Zahnbürsten im Wartebereich des Zahnambulatoriums der Kasse
- Herausgabe von Aufklärungsbroschüren: Zahnprophylaxe, Ernährungsberatung, Rheuma, Herz-Kreislauf
- Gesundheitsberatung auf der Grazer Messe

Zu Punkt 3.

Durch die 50. Novelle zum ASVG haben die Krankenversicherungsträger nunmehr die Möglichkeit, sich noch stärker als bisher an der Erhaltung der Volksgesundheit und Krankheitsverhütung zu beteiligen.

Die Steiermärkische Gebietskrankenkasse wird im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Mittel diesem Gesetzesauftrag nachkommen und hat z.B. bereits ein Konzept betreffend die

flächendeckende Kariesprophylaxe in der Steiermark in Kindergärten und Volksschulen ausgearbeitet.

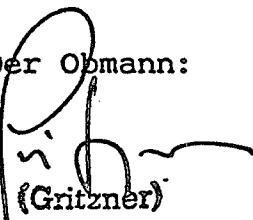
Dieses umfangreiche Projekt wird ab Mitte 1992 gemeinsam mit der Steirischen Gesellschaft für Gesundheitsschutz durchgeführt werden, wobei die Steiermärkische Gebietskrankenkasse den überwiegenden Teil der Kosten tragen wird.

Weiters ist die Kasse bestrebt, die Untersuchungen des Bewegungsapparates bzw. der Wirbelsäule bei Schulkindern zu fördern. Die Uraufführung einer Puppenbühne mit dem Stück "Wirbelix bewegt die Welt", welches als Beitrag zur Wirbelsäulen-Prophylaxe in allen Schulen der Steiermark aufgeführt werden soll, wurde von der Kasse bereits unterstützt.

Der leitende Angestellte:

  
(Gen. Dir. Dr. Bubik)

Der Obmann:

  
(Gritzner)


**TGKK**
**TIROLER GEBIETSKRANKENKASSE**

DIREKTION

 Bundesministerium für  
Arbeit und Soziales

 Stubenring 1  
1010 Wien

<b>REPUBLIK ÖSTERREICH</b>	
Bundesministerium f. Arbeit und Soziales	
Eingel.:	13.11.1991
Zl.	19
Vorzahl	19

 POSTFACH 574  
KLARA-PÖLT-WEG 2  
6021 INNSBRUCK  
TELEFON (05 12) 59 16-00  
TELEFAX (05 12) 59 16-300  
DVR-0024023

 Innsbruck, 9. Jänner 1991  
Dir./Dr. Ho/Ka I-1/55

 Rundbrief vom 30. Dezember 1991  
Zl. 21.891/180-5/91

Zu der von den Abgeordneten Mag. Guggenberger, Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Strobl und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales gerichteten Anfrage nimmt die Tiroler Gebietskrankenkasse wie folgt Stellung:

**I Leistungen und aufgewendete Mittel im Jahre 1990:**

1. Mutter-Kind-Paß-Untersuchungen	S 25.936.651,63
2. Jugendlichenuntersuchungen	S 3.952.289,89
3. Vorsorgeuntersuchungen	S 26.147.201,09
4. Zeckenschutzimpfungen	S 2.692.950,00
5. humangenetische Untersuchungen	S 982.602,50
6. Maßnahmen zur Festigung der Gesundheit, Krankheitsverhütung	
- Unterbringungskosten im kasseneigenen Erholungsheim	S 5.106.892,14
- Unterbringungskosten in fremden Einrichtungen	S 8.330.493,63
- Zuschüsse zu Landaufenthalten für Erwachsene	S 595.614,09
- Zuschüsse zu Landaufenthalten für Kinder	S 1.508.643,--
- Kuraufenthalte für Erwachsene	S 6.449.115,37
7. Gewährung von Unterstützungen an	
- Arbeitskreis für Kariesprophylaxe	S 165.000,--
- Osttiroler Herztag	S 7.000,--
- Bund diabetischer Kinder und Erwachsener	S 10.000,--
- Institut für Kreislaufmedizin	S 60.000,--
- Frauenselbsthilfe nach Krebs	S 5.000,--
- Arbeitskreis Vorsorgemedizin	S 13.000,--

- 2 -

## II gesundheitsfördernde Maßnahmen:

Die Tiroler Gebietskrankenkasse versucht durch die Zeitschrift "Gesund in Tirol" den Präventionsgedanken an ihre Versicherten heranzutragen. Bei der Messe "Senior Aktuell" hat die Kasse durch Fachleute Gesundheits-, Ernährungs- und Zahnberatung sowie heilgymnastische Bewegungsübungen angeboten, die von zahlreichen Besuchern sehr gut angenommen worden sind.

## III Projekte für 1992:

Die Kasse beabsichtigt, die gesundheitsfördernden Leistungen durch folgende Maßnahmen zu erweitern:

1. Ausdehnung der Zahnprophylaxe auch auf Jugendliche und Erwachsene
2. Colostomie- und Urostomieberatung sowie Diätberatung und heilgymnastische Bewegungsübungen in der Hauptanstalt sowie in den 16 Außenstellen durch entsprechende Fachleute.
3. Verstärkte Bemühungen um eine bessere Annahme der Vorsorgeuntersuchungen durch die Versicherten
4. Mundhygieneberatung im kasseneigenen Zahnambulatorium

Der Direktor:



(Dkfm. Heinz Öhler)



**VORARLBERGER GEBIETSKRANKENKASSE**  
 6850 DORNBIRN, JAHNGASSE 4    Parteienverkehr Mo-Fr von 8-12 Uhr  
 Telefon 05572/302/    224 , Telefax 05572/302-400

GZ.: D/H/FE - 3.3

Im Antwortschreiben bitte anführen

Dornbirn, am 14.01.92

An das  
**BUNDESMINISTERIUM FÜR  
 ARBEIT UND SOZIALES**

Stubenring 1  
 1010 Wien

REPUBLIK ÖSTERREICH	
Bundeskanzlerium - Ministerium für Arbeit und Sozialpolitisches	
Eingang: 14. JAN. 1992 13:00	
El.	12
Uf.	8
Telefon:	

456/5  
B/5  
zu Zl. 21.891/180-5/91

Betr.: Parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. GUGGENBERGER und Genossen, betreffend Leistungen der Krankenversicherungs träger im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention -  
Stellungnahme

Bezug: Ihr Schreiben vom 30.12.1991, Zl. 21.891/180-5/91

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur vorliegenden Anfrage nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Von unserer Kasse wurden im Rahmen der Gesundheitsförderung bzw. der Krankheitsverhütung (Prävention) im wesentlichen folgende Leistungen erbracht:

- Erholungs- und Kuraufenthalte bzw. Kostenbeiträge hiezu, Zuschüsse für Landaufenthalte und Kindererholungsaktionen, Rehabilitationsaufenthalte
- Jugendlichenuntersuchungen
- Vorsorgeuntersuchungen (div. Vorsorgeprogramme)

a) Vorsorgeuntersuchungen:

- gynäkologische Untersuchungen
- Basisuntersuchungen (Koronar, Stoffwechsel, Kreislauf)
- Mammographieuntersuchungen
- Laboruntersuchungen im Zusammenhang mit der Vorsorge
- Hautvorsorgeprogramme (Melanomuntersuchungen)

**b) Div. Vorsorgeprogramme:**

- Ernährungs-, Herz-, Kreislaufgruppen-Programme mit und ohne Bewegungsprogramm (Ziel: Senkung der erhöhten Cholesterin- und Triglyceridwerte, Senkung des Bluthochdruckes, Senkung der Morbiditäts- und Mortalitätsraten im Bereich der kardiovaskulären Erkrankungen)
- Haltungsturnen für Erwachsene
- Haltungsturnen für Kinder bei Haltungsschwäche und Fehlhaltungen
- Koronarsportgruppen- und Psychotherapiegruppen-Programm (Zielgruppe: Personen nach Myocardinfarkt, Personen mit Herzinfarkt-Risiko)
- sonstige Maßnahmen gemäß § 132c ASVG (humangenetische Vorsorgemaßnahmen, Impfungen gegen Frühsummer-Meningo-Encephalitis).

2. Für die unter Punkt 1. angeführten Maßnahmen wurden 1990 ca. 56,25 Mio. Schilling aufgewendet. Diese Vorsorgeuntersuchungen wurden teils durch Förderungsbeiträge, teils durch Kostenteilung mit dem Land Vorarlberg und der Ärztekammer mitgetragen.
3. Eine Ausweitung der bereits bestehenden Leistungen der Gesundheitsförderung und Krankheitsverhütung ist derzeit nicht beabsichtigt bzw. sind diesbezügliche Überlegungen noch nicht soweit gediehen.

Es könnten Überlegungen jedoch dahingehend angestellt werden, nach dem Muster Deutscher Krankenkassen, durch Informationen Anleitungen zu gesunder Lebensweise zu geben und im Wege der Öffentlichkeitsarbeit die Versicherten stärker zu motivieren.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der leitende Angestellte:



(Dr. Ferdinand TRUNK)

# wiener gebietskrankenkasse

BUNDESMINISTERIUM FÜR  
ARBEIT UND SOZIALES

~~RECHTLIK ÖSTERREICH~~  
Bundesministerium f. Arbeit und Soziales

Stubenring 1  
1010 Wien

Eingel.: 10. JAN. 1992

Zl. .... 19 .....

Blg. ....

Vorzahl ..... 1b .....

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	unser Zeichen	durchschlagsklappe	Wien
21.21.891 / 30.12.1991	GD-Dr.HP/Ha.	2105		10. Jänner 1992
180-5/91				

1101 Wien · Wienerbergstraße 15-19  
Postfach 2000  
Telefon 60 122 - 0 (oder Klappendurchwahl)

parteienverkehr:  
Montag bis Donnerstag von 8 bis 14 Uhr  
Freitag von 8 bis 13 Uhr

DVR: 0023957

zu Zl. 21.891 , 180-5/91

Betrifft: Parlamentarische Anfrage der  
Abg. Mag. Guggenberger und Genossen  
betreffend Leistungen der Kranken-  
versicherungsträger im Rahmen der  
Gesundheitsförderung und Prävention  
(Nr. 2159/J);

Zu der im Betreff genannten parlamentarischen Anfrage gibt das  
Büro der Kasse folgendes bekannt:

### Zu den Fragen 1 und 2:

#### Gesundheitsförderung

##### Maßnahmen zur Festigung der Gesundheit (§ 155 ASVG)

Nach den Richtlinien für die Gewährung von Maßnahmen zur Festigung der Gesundheit können nachstehende Maßnahmen als freiwillige Leistungen erbracht werden:

1. Landaufenthalte in kasseneigenen oder in Vertrag stehenden Erholungs-, Genesungs- oder Diätheimen,
2. Aufenthalte in Kurorten bzw. Kuranstalten oder Krankenanstalten, die vorwiegend der Rehabilitation dienen,
3. Zuschüsse zu den Kosten selbstgewählter Land- oder Kuraufenthalte,
4. Landaufenthalte von Kindern in Vertragskinderheimen,
5. Zuschüsse zu den Kosten der Unterbringung von Kindern durch Kinderentsendungsaktionen in Kinderheimen,
6. Zuschüsse zu den Kosten selbstgewählter Landaufenthalte von Kindern,

- 2 -

- 7. Unterbringung von Jugendlichen bis zum vollendeten 19. Lebensjahr in Heimen,
- 8. Reise- und Transportkosten.

Für die Maßnahmen zur Festigung der Gesundheit wurden im Jahre 1990 S 126.721.041,59 aufgewendet.

#### Leistungen der Prävention

Im Rahmen der Prävention werden gemäß § 132b ASVG bei niedergelassenen Vertragsärzten als auch bei Ärzten, die nur einen Vorsorgeuntersuchungsvertrag besitzen, gemäß den Bestimmungen des Vorsorgeuntersuchungs-Gesamtvertrages vom 8.2.1988 i.d.g. Fassung (abgeschlossen zwischen dem Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger und der Österreichischen Ärztekammer) Vorsorgeuntersuchungen erbracht.

Der jährliche Aufwand bei den Vertragsärzten betrug im Jahr 1990 bei der Wiener Gebietskrankenkasse rund S 19.821.000,--.

Weiters ergibt sich ein Kostenaufwand an Vorsorgeuntersuchungen in den Gesundenuntersuchungsstellen der Gemeinde Wien, weiters ein Aufwand für Versicherte der Wiener Gebietskrankenkasse, welcher von anderen Krankenversicherungsträgern, sogenannten Fremdkassen, in Rechnung gestellt wird sowie der Aufwand, der sich aus den Vorsorgeuntersuchungen in Betrieben gemäß der nach § 132b Abs.2 ASVG abgeschlossenen Vereinbarungen ergibt. Dieser Aufwand betrug im Jahr 1990 insgesamt rund S 9.838.000,--.

Im weitesten Sinn sind auch die Leistungen nach dem Mutter-Kind-Paß als Präventivausgaben zu bezeichnen.

Auf Grund des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 i.d.g. Fassung wurde die Gesamtvertragliche Vereinbarung vom 1.4.1974 i.d.g. Fassung zwischen dem Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger und der Österreichischen Ärztekammer abgeschlossen, welche die Durchführung der ärztlichen Untersuchungen von Schwangeren und Neugeborenen durch die Vertragsärzte regelt.

Im Jahr 1990 wurden aus diesem Grund rund S 38.803.000,-- von der Wiener Gebietskrankenkasse ausgegeben.

- 3 -

Weiters wurden Mutter-Kind-Paß-Untersuchungen auf Kosten der Wiener Gebietskrankenkasse in den Ambulanzen der Wiener städtischen Spitäler und Universitätskliniken durchgeführt; dazu kommen noch diejenigen Kosten, welche im Rahmen der Fremdkassenabrechnung von der Wiener Gebietskrankenkasse bezahlt wurden. Insgesamt wurden hiefür im Jahr 1990 rund S 9,915.000,-- ausgegeben.

Als weitere Maßnahmen, welche in den Bereich der Prophylaxe fallen, kann auch die Durchführung von medizinischen Untersuchungen zur Abklärung von klimakterischen Beschwerden und der Osteoporose als Folgeerscheinung und der im Hinblick auf die Ergebnisse erforderlichen Behandlungen angesehen werden. Im Jahr 1990 wurden zwischen dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und bisher 2 Instituten dieser Art Verträge abgeschlossen, welchen auch die Wiener Gebietskrankenkasse beigetreten ist.

Im Jahr 1991 wird der aus diesem Titel erbrachte Aufwand mit rund S 25,522.000,-- angegeben.

Zu Frage 3:

Ausweitung der gesundheitsfördernden Leistungen

Die Ausweitung der gesundheitsfördernden Leistungen wurde durch die 50. ASVG-Novelle vorgesehen, insbesondere in den §§ 116, 154b und 155.

Gemäß § 116 Abs.3 ASVG können Mittel der Krankenversicherung auch zur Förderung und Unterstützung von gemeinnützigen Einrichtungen, die der Verhütung von Unfällen, ausgenommen Arbeitsunfällen, dienen, verwendet werden.

Nach § 116 Abs.4 können Mittel der Krankenversicherung auch zur Erforschung von Krankheits- bzw. Unfallursachen (ausgenommen Arbeitsunfälle) verwendet werden, wenn dies der Erfüllung der in den Abs.1 und 2 genannten Aufgaben dient.

- 4 -

§ 154b sieht vor, daß die Krankenversicherungsträger allgemein über Gesundheitsgefährdung und über die Verhütung von Krankheiten und Unfällen - ausgenommen Arbeitsunfälle - aufzuklären sowie darüber zu beraten haben, wie Gefährdungen vermieden und Krankheiten sowie Unfälle - ausgenommen Arbeitsunfälle - verhütet werden können.

Fallen Maßnahmen gemäß Abs.1 auch in den sachlichen oder örtlichen Aufgabenbereich anderer Einrichtungen (Behörden, Versicherungsträger, gemeinnützige Einrichtungen und dergleichen), so kann mit diesen eine Vereinbarung über ein planmäßiges Zusammenwirken und eine Beteiligung an den Kosten getroffen werden.

§ 155 Abs.2 Zif.3 sieht die Unterbringung in Kuranstalten zur Verhinderung einer unmittelbar drohenden Krankheit oder der Verschlimmerung einer bestehenden Krankheit vor.

Darüber hinaus werden zur Zeit unter der Leitung des Bundesministeriums für Gesundheit, Jugend und Konsumentenschutz zwischen dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Krankenversicherungsträgern und der Österreichischen Ärztekammer über die Ausweitung der Mutter-Kind-Paß-Leistungen, und zwar über die Hüftgelenkssonographie und die Hepatitis-B-Impfung, laufend Verhandlungen geführt.

In der Überzeugung, daß auf dem Sektor des Gesundheitswesens der Prävention eine enorme Bedeutung zukommt, ist die Wiener Gebietskrankenkasse laufend bemüht, durch Verbesserung ihres Leistungsangebotes auf diesem Gebiet Schwerpunkte zu setzen.

  
Wiener Gebietskrankenkasse  
Generaldirektor  
Dr. Rudolf Brenner



**VERSICHERUNGSANSTALT ÖFFENTLICH BEDIENSTETER (BVA)**  
**Hauptgeschäftsstelle, Wien 8, Josefstadtstraße 80**  
**Postleitzahl 1081, Postfach 500, DVR: 0024155, Telefon (0 22 2) 404 05**  
**Partakenverkehr werktags, ausgenommen Samstag, von 8 Uhr bis 13 Uhr (Garageneinfahrt Uhlplatz 2)**

Zl. 7310-H-1992-VI

WIEN, am 10. Jänner 1992

Bitte im Antwortschreiben angeben.

Tel. Klappe 2575 Durchwahl

An das  
 Bundesministerium für  
 Arbeit und Soziales  
 Stubenring 1  
 1010 Wien

zu Zl. 21. 891 /180-5 /1991

BUNDESREPUBLIK ÖSTERREICH	
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	
Eingeh.: 21.	10. 1. 92 14:00
Uhrzeit:	19
Vorwahl:	10
B/5	

**Betreff:** Parlamentarische Anfrage der  
 Abg. Mag. Guggenberger und Genossen,  
 betreffend Leistungen der Krankenver-  
 sicherungsträger im Rahmen der Gesundheits-  
 förderung und Prävention (Nr. 2159/J)

**Bczug:** do. Schreiben vom 30.12.1991,  
 Zl. 21.891/180-5/91

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu der obenangeführten Anfrage gestattet sich die gefertigte Anstalt, wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Von der gefertigten Anstalt werden im Rahmen der Gesundheitsförderung bzw. Prävention folgende Leistungen erbracht:

- o Vorsorge (Gesunden)untersuchung
- o Mutter-Kind-Paß
- o Kostenzuschüsse zur FSME-Impfung sowie zur Grippeschutzimpfung sowie Kostenübernahme für Schutzimpfungen gegen Diphtherie und infektiöse Gelbsucht gem. Punkt 13.(2) der Krankenordnung
- o Hautvorsorgeprogramm und SINDI-Programm der WHO in Vorarlberg
- o Kostenbeteiligung an diversen Zahnprophylaxeprogrammen in Niederösterreich, Steiermark, Salzburg und Tirol

- 2 -

- o Landaufenthalte
  - o Aufenthalte in Kurorten
  - o Unterbringung in Genesungsheimen
  - o Unterbringung in Erholungsheimen
  - o Unterbringung in Kuranstalten
  - o Erholungsaufenthalte
2. An Mittel werden für die vorangeführten Leistungen  
dzt. S 506,800.000 -- aufgewendet.
3. Auf Basis des neuen § 65b B-KUVG werden von der gefertigten  
Anstalt in Zukunft vermehrt Maßnahmen der Gesundheitsför-  
derung erbracht bzw. unterstützt werden, deren konkrete  
Ausformung dzt. noch nicht bekannt ist, die aber in den  
zur Verfügung stehenden Mitteln ihre Grenze zu finden haben  
werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Vereinigung der österreichischen  
Öffentlichen Gesundheitsämter  
Der Gesundheitsamtskörpers  
i. A.

F. Föger

Dr. Fladil



# SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DER BAUERN

HAUPTSTELLE

1031 WIEN, GHEGASTRASSE 1, TEL. (0222) 78 06

Aktenzeichen: 4400 Ing. Taf/ke  
 (Bitte, bei Zuschriften angeben!)

Datum: 13. JAN. 1992

Durchwahl: 4402

BUNDESMINISTERIUM  
 FÜR ARBEIT UND SOZIALES  
 Stubenring 1  
 1010 Wien

REPUBLIK ÖSTERREICH	
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	
Eingel.:	14. JAN. 1992
Zl.	19
Vorzahl	19
BEG.	

**Parlamentarische Anfrage hinsichtlich  
 der Gesundheitsförderungsleistungen Zl 21.891/1180-5/91  
Ihr Schreiben vom 30.12.1991**

Unter Bezugnahme auf die Anfrage teilen wir mit, daß die Sozialversicherungsanstalt der Bauern als Versicherungsträger mit 4 Versicherungszweigen eine umfassende versicherungszweigumgreifende Gesundheitsförderung betreibt. Angehörige von Versicherten und Pensionisten wurden daher auch von uns schon in der Vergangenheit im erforderlichen Ausmaß behandelt und betreut.

### 1. Leistungen

Dafür zur Verfügung standen uns einerseits die Vorsorgeuntersuchungen im Bereich der Krankenversicherung und die Maßnahmen zur Festigung der Gesundheit bzw. die Maßnahmen der Krankheitsverhütung, aber auch die sonstigen Maßnahmen zur Erhaltung der Volksgesundheit. Aus diesen 4 Titeln der Krankenversicherung geleistet wurden die gesetzlich vorgeschriebene Jugendlichenuntersuchung (Potentiell behinderten Jugendlichen wird eine Behandlung in Verbindung mit einer Beratung angeboten) bzw. die Gesundenuntersuchung, bei fehlendem leistungsrechtlichen Anspruch aus der Unfallversicherung, die sogenannte Zeckenimpfung.

Weiters wurden im Rahmen der Maßnahmen zur Festigung der Gesundheit Genesungsaufenthalte bzw. Erholungsaufenthalte erbracht. Letztere wurde unter anderem auch in Form der sogenannten Mutter-Kind-Erhölung aber auch der Kindererholung angeboten.

Für Angehörige von Versicherten und Pensionisten wurden aus diesem Titel die Heilverfahren in Sonderkrankenanstalten und Kuranstalten geleistet. Darüber hinaus gab und gibt es weiterhin die Möglichkeiten der Kostenzuschüsseleistungen für Betriebs- und Haushaltshelferinnen im Falle der Arbeitsunfähigkeit eines Versicherten bzw. hauptberuflich mitarbeitenden Angehörigen.

- 2 -

Hinsichtlich der Krankheitsverhütung sind die Schutzimpfungen zu erwähnen, die allerdings nur insoferne übernommen werden und wurden, als nicht andere Behörden dafür zuständig sind und sie eine sinnvolle Vorbeuge-  
maßnahme darstellen. Solche sind bei den Aktivimpfungen die Hepatitis B-  
Impfung bzw. die Grippeimpfung eingeschränkt auf den multimorbidien  
Personenkreis bzw. Risikopatienten.

Bei den passiven Impfungen zu erwähnen sind die Rötelimpfung bis zur 17.  
Schwangerschaftswoche, die Tetanusimpfung, die Hepatitis A-Impfung und  
die Impfung gegen den Schlangenbiß.

Ein Versicherungszweig übergreifendes gesundheitspolitisches Modell ist das sogenannte Zielgruppenmodell. Es werden dabei die im Rahmen der Krankenversicherung gespeicherte Medikamentenbezüge von Versicherten bzw. deren Angehörigen dazu genutzt, in Krankheits- oder Behinderungsverdachtsfällen ein Heilverfahren aus der Pensionsversicherung oder Krankenversicherung anzubieten. Hier ist dann auch der Anknüpfungspunkt zu den Gesundheitsvorsorge- oder Rehabilitationsleistungen der Pensionsversicherung.

Über diese Leistungsmöglichkeiten wird im Rahmen von Vorträgen und Informationsveranstaltungen seitens der Anstalt umfassend informiert, um das Gesundheitsbewußtsein der bäuerlichen Bevölkerung zu verbessern.

Weiters gab es in den letzten Jahren auch noch Beteiligungen an einem Zahnprophylaxeprogramm und in Vorarlberg am CINDI-Programm. Nicht zuletzt ist auch noch zu erwähnen, daß das Betriebshilfegesetz ebenfalls dieses Ziel der Gesundheitsförderung durch Entlastung der Schwangeren verfolgt.

## 2. Mittelaufwand 1990:

1. Jugendlichenuntersuchung - KV	S 1,7 Millionen
2. Gesundenuntersuchung - KV	S 18,4 Millionen
3. Sonstige Maßnahmen zur Erhaltung der Volksgesundheit (z. B. Zeckenimpfung) - KV	S 1,6 Millionen
4. Gesundheitsförderung und Krankheitsverhütung - KV	S 64,7 Millionen
5. Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation - PV (inkl. der Kosten des Zielgruppenmodells)	S 275,8 Millionen
6. Wochengeld - BHG	S 32,2 Millionen

## 3. Weitere Maßnahmen:

Nachdem unser bisheriges Leistungsniveau schon sehr hoch ist und es sinnvoll ist, den weiteren Mitteleinsatz zu planen, wird unser erstes zukünftiges Ziel die Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen sein. Die Ergebnisse sollen in der Folge in einem weiteren Ausbau der Leistungen umgesetzt werden.

Der leitende Angestellte:

i.N.

Dr. Hans Kindermann  
Direktor


**SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT**

HAUPTSTELLE

1051 WIEN • WIEDNER HAUPTSTRASSE 84-86 • TELEFON (0222) 55 45 41 • TELEFAX 55 45 41/385 DW • DVR: 0024244

An das  
Bundesministeriums für  
Arbeit und Soziales

Stubenring 1  
1010 Wien

<b>REPUBLIK ÖSTERREICH</b>	
Bundesministerium f. Arbeit und Soziales	
Eingel.:	13. JUN. 1992
Zl.	10
Vorwahl	19
Eig.	<i>[Signature]</i>

B/5

09.01.1992  
XVII h-b  
Durchwahl 3386

*zu Zl. 21.891,180-5/91*  
**Betrifft:** Parlamentarische Anfrage der Abg.  
Mag. Guggenberger und Genossen, be-  
treffend Leistungen der Krankenver-  
sicherungsträger im Rahmen der  
Gesundheitsförderung und Prävention  
(Nr. 2159/J)

**Bezug:** Ihr Schreiben vom 30.12.1991,  
Zl. 21.891/180-5/91

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Frage der Abgeordneten Mag. Guggenberger, Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Strobl und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales vom 17.12.1991 erlaubt sich die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft wie folgt Stellung zu nehmen:

Die gewerbliche Krankenversicherung bemüht sich stets, den Präventiv- und Vorsorgecharakter von Maßnahmen der sozialen Krankenversicherung bezüglich der Erbringung von Leistungen an die Versicherten in den Vordergrund zu stellen.

Zur Verbesserung des Gesundheitszustandes der selbständigen Erwerbstätigen werden im Rahmen der Prävention jahrgangsmäßig Unternehmer in die anstaltseigene Sonderkrankenanstalt für Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation eingeladen, um eventuell

vorhandene Krankheiten im Anfangsstadium zu entdecken und einer kurativen Therapie zuführen zu können. Anlässlich dieser Untersuchung werden Versicherte ohne Hinweis auf eine beginnende oder manifeste Erkrankung auf ein eventuell bestehendes Risikoprofil hingewiesen.

Als Maßnahmen zur Erhaltung der Volksgesundheit gewährt die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft human-genetische Vorsorgemaßnahmen insbesondere durch genetische Familienberatung, pränatale Diagnose und zytogenetische Untersuchungen sowie Zuschüsse zu Impfungen gegen die Frühsommermeningoencephalitis.

Schutzimpfungen helfen den Ausbruch von Infektionskrankheiten zu vermeiden. Die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft gewährt nach Maßgabe der vom Vorstand erlassenen Richtlinien diese medizinische Leistung in Form einer direkten Verrechnung mit den Vertragspartnern bzw. durch Kostenersätze.

Zum Schutz vor kariösen Erkrankungen der Zähne bei Kindern beteiligt sich die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft an Zahnprophylaxprojekten in den Bundesländern Niederösterreich, Steiermark, Salzburg, Tirol und Vorarlberg.

Um den Gedanken einer bewußten Lebensführung zu verstärken und die Verantwortung für die Gesundheit des Einzelnen gegenüber der Solidargemeinschaft zu verdeutlichen, erfolgt die gesundheitliche Aufklärung der Versicherten durch informative Artikel in der periodisch erscheinenden Zeitschrift "SVA-aktuell", die allen Versicherten kostenlos zugesandt wird.

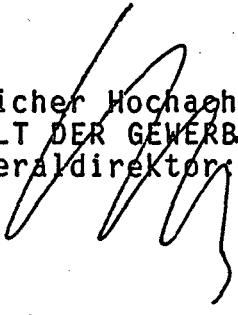
Über die vorgenannten Leistungen hinaus wurde mit der 18. Novelle zum GSVG als Maßnahme zur Festigung der Gesundheit die Übernahme

von Kosten für Betriebshelfer bei Vorliegen einer besonderen sozialen Schutzbedürftigkeit des Versicherten in den Leistungskatalog der Krankenversicherung aufgenommen. Die Betriebshilfe verfolgt das Ziel, die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der Versicherten möglichst rasch wieder herzustellen. Die Unterstützung im Betrieb soll daher nicht nur den Genesungsprozeß beschleunigen, sondern auch zu einer krankheitsverhütenden Wirkung für die Zukunft beitragen, wenn der Versicherte seine Krankheit möglichst rasch und komplikationsfrei ausheilen kann.

Zur Durchführung präventiver Maßnahmen der Gesundheitspolitik hat die gewerbliche Krankenversicherung im Kalenderjahr 1990 30,3 Mio. Schilling aufgewandt.

Durch die Aufnahme der Betriebshilfe in den Leistungskatalog der Krankenversicherung und die Intensivierung von Maßnahmen der Gesundheitsförderung ist für den Bereich der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft im Kalenderjahr 1992 mit einem zusätzlichen Mehraufwand von 27,4 Mio. Schilling zu rechnen.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT  
Der Generaldirektor:

  
Heinrich Höss



# VERSICHERUNGSANSTALT DES ÖSTERREICHISCHEN BERGBAUES

KH10 Graz, Lessingstraße 20 - Postanschrift: Postfach 858 - A-8011 Graz - Telefon: (0 31 6) 33 5 85 - FS: 312506 vab 8  
Klappe: /DW

Auskünfte: Dr. Dr. Dr. Kohlbacher

An das  
Bundesministerium für Arbeit und  
Soziales  
Stubenring 1  
1010 Wien

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben	Ihrer Zeichen	Klappe	Datum
2.1.891 180-	30.12.91	Dir. Dr. Kohlba	289	10.1.1992
5.91				

**Betrifft:** Parlamentarische Anfrage der  
Abg. Mag. Guggenberger und  
Genossen, betreffend Leistungen  
der Krankenversicherungsträger  
im Rahmen der Gesundheits-  
förderung und Prävention  
(Nr. 2159/J)

Zu der gegenständlichen Anfrage teilen wir nachstehend die von  
unserer Anstalt im Rahmen der Gesundheitsförderung bzw.  
Prävention erbrachten Leistungen sowie den dafür im Jahr 1990  
getätigten Aufwand mit:

1. Mutter-Kind-Paß Untersuchungen .....	S	1.104.665,-29
2. Vorsorgeuntersuchungen .....	S	3.949.127,-63
3. Jugendlichenuntersuchungen .....	S	47.563,-85
4. Sonstige Maßnahmen zur Er- haltung der Volksgesundheit: Humangenetische Untersuchungen .....	S	81.947,-00
Zuschuß zu Zeckenimpfung .....	S	505.500,-00
5. Krankheitsverhütung: Grubenwehr- u. Anlageuntersuchungen .....	S	52.989,-14
Frauenuntersuchungen .....	S	47.780,-00
Zusätzliche Laborleistungen und Zusatzprogramm im Rahmen der Vor- sorgeuntersuchungen (Rheumastation Köflach, GVE Josefsdorf) .....	S	288.315,-78
Zuschuß zu Grippe-Schutzimpfung .....	S	12.823,-50
Zahnprophylaxe .....	S	1.383,-24

6. Aufklärung und Beratung der in den anstaltseigenen Kurz- und Erholungseinrichtungen untergebrachten Versicherten über Verhaltensmaßnahmen in medizinischer Sicht (z.B. bei Diabetes, Fettstoffwechselstörungen etc.) sowie hinsichtlich der Lebensführung (Ernährungsberatung, Bewegungstherapien etc.).

7. Erwähnungen in diversen Zeitungen über gesundheitsbewußtes Verhalten (Aufwand zu Punkt 5. und 6. nicht quantifizierbar).

Zu Punkt 3. der Anfrage geben wir bekannt, daß wir uns einerseits verstärkt in Zusammenarbeit mit den Gebietskrankenkassen an diversen Prophylaxemaßnahmen in Bezug auf Zahmedizin, Diabetes, Urlaubs- Reiseerkrankungen etc. beteiligen werden. Andererseits wollen wir die unter den obigen Punkten 5. und 6. angeführten Maßnahmen verstarken.

Der fertigende Angestellte:





VERSICHERUNGSANSTALT DER ÖSTERREICHISCHEN EISENBAHNEN  
1061 WIEN, LINKE WIENZEILE 48-52 · POSTFACH 86 · FAX DW 332 · TELEFON (0222) 58848/DW 200

GD

Wien, 11.1.1992

zu Zl. 21.891, 180-5/91

An das  
Bundesministerium für  
Arbeit und Soziales  
Stubenring 1  
1010 Wien  
z.Hd. Herrn Mag. Franz ANDRES

REPUBLIK ÖSTERREICH	
Bundesministerium f. Recht und Soziales	
Eingel.:	14. JAN. 1992
Zl.	19
Blg.	
Vorzahl	19

B/5

Betrifft: Parlamentarische Anfrage der Abg. Mag. Guggenberger und Genossen, betreffend Leistungen der Krankenversicherungsträger im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention (Nr. 2159/J)

Bezug: Zl. 21.891/180-5/91

Unter höflicher Bezugnahme auf den do. Erlass vom 30.12.1991 wird zu den in der parlamentarischen Anfrage enthaltenen Punkten betreffend Leistungen der Krankenversicherungsträger im Rahmen der Gesundheitsförderung bzw. Prävention wie folgt Stellung genommen:

1)

Neben Jugendlichenuntersuchungen, allgemeinen Gesundenuntersuchungen und Mutter-Kind-Betreuung führt die gefertigte Anstalt seit dem Jahre 1978 in großem Umfang berufsorientierte Gesundenuntersuchungen durch. Bei diesen Untersuchungen wird auf die spezifischen berufsbedingten Gesundheitsrisiken der Probanden eingegangen. Die Diagnosedaten werden berufsgruppenorientiert ausgewertet, um spezielle Risikogruppen herauszufinden.

In der Zeit vom September 1990 bis August 1991 wurde von der gefertigten Anstalt eine Gesundheitsvorsorgeaktion unter dem Motto "Gesünder in die Zukunft" durchgeführt. Diese Aktion sollte der Intensivierung des Gesundheitshaltseins der Versicherten dienen und umfaßte die Schwerpunkte Ernährung, Alkohol, Bewegung und Rauchen. Ziel dieser Aktion war es, die Versicherten zu einer gesünderen Lebensweise zu motivieren und sie unter anderem auch auf die Möglichkeit der Gesundenuntersuchung

- 2 -

hinzzuweisen. Diese Werbekampagne wurde durch Informationsartikel in Zeitschriften sowie eine Plakatserie an die Versicherten herangetragen. Als aktionsunterstützende Begleitmaßnahmen wurden neben der Verteilung von Aufklebern, Informationsblättern und Menüplänen auch Vorträge zum Thema "Gesunde Ernährung" in den anstaltseigenen Kurheimen abgehalten. Höhepunkt und Abschluß der Gesundheitsvorsorgeaktion stellte ein Gewinnspiel dar. Die 75.000 richtigen Einsendungen bestätigten das hohe Interesse der Versicherten und den Erfolg der Werbekampagne.

Darüberhinaus werden seitens der gefertigten Anstalt in umfangreichem Ausmaß Maßnahmen zur Festigung der Gesundheit in Form von Kur- und Erholungsaufenthalten gewährt. In diesem Zusammenhang ist auf die Tatsache hinzuweisen, daß im Hinblick auf die besondere Rechtslage der Anstalt als Krankenversicherungsträger (ASVG bzw. B-KUVG) Kur- und Erholungsaufenthalte bei Vorliegen entsprechender medizinischer Begründung in gleicher Weise allen Versicherten, somit Aktiven, Pensionisten und Angehörigen gewährt werden.

2)

Im Jahre 1990 rund 150 Millionen Schilling.

3)

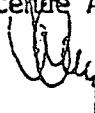
An eine Ausweitung der gesundheitsfördernden Leistungen wird in folgenden Bereichen gedacht:

- a) Intensivierung der Berufsorientierten Gesundenuntersuchungen
- b) Diätberatung
- c) Kariesprophylaxeprogramm in den anstaltseigenen Zahnambulatorien
- d) Diabetikerberatung

Abschließend hoffen wir, Ihnen mit dieser ausführlichen Stellungnahme gedient zu haben und verbleiben

mit vorzüglicher Hochachtung

Der leitende Angestellte:



(Hofrat Mag. Ledl)



BETRIEBSKRANKENKASSE DER  
AUSTRIA TABAKWERKE AG.  
9, Porzellang. 51 / Tel. 34 26 00  
1091 WIEN Postfach 14

Bundesministerium für  
Arbeit und Soziales  
Stubenring 1  
1010 Wien

AUSTRIA TABAK  
Generaldirektion  
Porzellangasse 51  
Postfach 14  
A-1091 Wien  
Telegramme:  
Austriatabak Wien  
Telex: 114185 tbkgd  
Tel.: (0222) 34 26 00

zu Zl. 21. 891, 180-5 1991

Ihr Zeichen 8  
21. 891/170-5/91  
Unser Zeichen BKK/I/1/92

Wien 10. Jan. 1992

Parlamentarische Anfrage der Abgeordneten  
Mag. Guggenberger und Genossen, betreffend  
Leistungen der Krankenversicherungsträger im  
Rahmen der Gesundheitsförderung bzw. Prävention

Zu 1:

Erholungsaufenthalte, Landaufenthalte, Zuschüsse zu Kindererholungsaufenthalten, Kuraufenthalte, Maßnahmen zur Rehabilitation. Alle angeführten Leistungen im Rahmen der vom Vorstand beschlossenen Richtlinien für die Gewährung von Maßnahmen zur Festigung der Gesundheit.

Krankheitsverhütung: Der Wirkungskreis unserer Kasse erstreckt sich über das gesamte Bundesgebiet. Im Sinne eines Vorstandsbeschlusses der Kasse ist eine Beteiligung an den jeweiligen Krankheitsverhütungsmaßnahmen der für das Bundesgebiet in Frage kommenden Gebietskrankenkasse vorgesehen, wobei sich die finanzielle Beteiligung nach einem, den Versichertenstand berücksichtigenden Schlüssel vorzunehmen ist.

Dabei handelt es sich vorwiegend um die Zahngesundheitsvorsorge aber auch diverse Reihenuntersuchungen.

Zur Früherkennung von Krankheiten werden

- Jugendlichenuntersuchungen
  - Vorsorgeuntersuchungen und
  - sonstige Maßnahmen (Impfungen)
- durchgeführt.

REPUBLIK ÖSTERREICH	
Bundesministerium f. Arbeit und Soziales	
Einget.: 17. JAHN. 1992	B/5
Zl. _____	
Vorwahl	19
. BG. O	
19	

Austria Tabakwerke Aktiengesellschaft, vorm. Österreichische Tabakregie  
Bankverbindungen:

Creditanstalt-Bankverein, 1011 Wien, BLZ 11000, Konto 0020-26730/00; Nationalbank, 1011 Wien, BLZ 00100, Konto 1-1855-9  
Länderbank, 1011 Wien, BLZ 12000, Konto 101-100-234/00; PSK, 1011 Wien, BLZ 60000, Konto 7452-699  
DVR: 0043613 EAN 90081002



- 2 -

Zu 2:Ausgaben 1991:

Gesundheitsförderung und Krankheitsverhütung rund	S 600.000,--
Jugendlichenuntersuchung	S 200,--
Vorsorgeuntersuchungen	S 300.000,--
Sonstige Maßnahmen	S 70.000,--.

Zu 3:

Kur- und Erholungsaufenthalte.

Maßnahmen der Rehabilitation.

Beteiligung an gesundheitsfördernden Maßnahmen der Gebietskrankenkasse.

Du/Hauptverband der Österr.  
Sozialversicherungsträger  
Kundmannngasse 21  
1031 Wien



BETRIEBSKRANKENKASSE DER  
AUSTRIA TABAKWERKE AG.  
9, Porzellang. 81 / Tel. 34 26 00  
1091 WIEN Postfach 14



**BETRIEBSKRANKENKASSE  
BÖHLER KAPPENBERG  
A-8605 Kapfenberg, Friedrich-Böhler-Str. 11**

Tel. (0 38 62) 22 224 - DVR 0024121

PSK Konto Nr. 7400.971, BLZ 60000  
Sparkasse Bruck/Mur - Kapfenberg  
Konto Nr. 0100-015437, BLZ 20805

BKK/Dir. Stv. Bru/Po

d. 13. 1. 1992

Kapfenberg.

37P/S

An das  
Bundesministerium  
f. Arbeit u. Soziales  
Stubenring 1  
1010 Wien

Betreff: Parlamentarische Anfrage der Abg. Mag. Guggenberger und Genossen, betreffend Leistungen der Krankenversicherungsträger im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention;  
Zl. 21.891/180-5/91 v. 30. 12. 1991

Bezugnehmend auf Ihre obige Anfrage teilt die Betriebskrankenkasse Kapfenberg folgendes mit:

1. Im Rahmen der Gesundheitsförderung bzw. Prävention werden auf Kosten der BKK Landaufenthalte, Erholungsaufenthalte, FSME - Impfungen sowie die Jugendlichen und Gesundenuntersuchungen gewährt.
2. Der Aufwand für diese Leistungen betrug 1991 S 2.068.932,86.
3. Geplant ist eine Aufklärungskampagne über die Gesundheitsgefährdung (§ 154b ASVG).

Der Direktor

REPUBLIK ÖSTERREICH	
Bundesministerium für Arbeit und Sozialpol.	
Eingel.: 13. JAN. 1992 11 <sup>00</sup>	
Zl. ....	10
Flz. 0	10
Viertel	10

B/5

zu Zl. 21.891/180-5/91



# BETRIEBSKRANKENKASSE DER VÖEST-ALPINE SCHIENEN GMBH DONAWITZ

8700 Leoben-Donawitz, Kerpelystraße 201, Tel. 03842-24547 u. 21087, Telefax 03842-201-2127, DVR.: 0024091

Ihre Zl.

zu Zl. 21.891 / 180-5 / 1991

Leoben, 1992 01 10

Unsere Zl. 86/92/Krk

An das  
Bundesministerium für  
Arbeit und Soziales

Stubenring 1  
1010 Wien

REPUBLIC OF AUSTRIA	
Federal Ministry of Labour and Social Affairs	
Eingel.:	13. XII. 1992
Zl. _____	19
Vorwahl _____	Eig. _____
19	

J/5

**Betreff:** Parlamentarische Anfrage der  
Abg. Mag. Guggenberger und  
Genossen, betreffend Leistungen  
der Krankenversicherungsträger  
im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention  
(Nr. 2159/J);

Bezugnehmend auf Ihr Ersuchen v. 30.12.1991, Zl.21.891/180-5/91  
übermittelt die Kasse folgende Stellungnahme, bzw. gibt die Kasse  
die Leistungen der Gesundheitsförderungen wie folgt bekannt:

- 1.) Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten  
Jugendlichen und Gesundenuntersuchung
- 2.) Maßnahmen zur Festigung der Gesundheit  
Kur- und Erholungsaufenthalte oder Zuschüsse für solche  
Aufenthalte  
Kindererholung  
Maßnahmen der Rehabilitation
- 3.) Maßnahmen zur Erhaltung der Volksgesundheit  
Grippeschutzzimpfung  
Impfung gegen Frühsommermeningoencephalitis

Insgesamt wurden im Jahr 1991 für vorstehende Maßnahmen  
rd. S 5.500.000,-- aufgewendet.

Eine Ausweitung der gesundheitsfördernden Leistungen erfolgt  
durch neue Bestimmungen der 50. Novelle zum ASVG.

Glück auf !



BETRIEBSKRANKENKASSE  
der VÖEST-ALPINE  
SCHIENEN GmbH, Donawitz

Der Direktor

Bankverbindung:  
Sparkasse der Stadt Leoben,  
Zweigstelle Donawitz  
Bankleitzahl: 20825  
Konto: 0400-000188



**Betriebskrankenkasse der  
VOEST-ALPINE STAHLROHR Kindberg Ges.m.b.H.**

Betriebskrankenkasse der  
VOEST-ALPINE STAHLROHR Kindberg Ges.m.b.H., A-8652 Kindberg

32/92

An das  
Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

Stubenring 1  
1010 Wien  
=====

Zl. 21.891/180-5/91

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom  
Unser Zeichen

DW, Telex

Kindberg,

Betreff

am 10.1.1992  
Parlamentarische Anfrage der zu Zl. 21.891, 180-5, 11991  
Abg. Mag. Guggenberger und  
Genossen, betreffend Leistungen  
der Krankenversicherungsträger  
im Rahmen der Gesundheits-  
förderung und Prävention  
(Nr. 2159/J)

<b>REPUBLIK ÖSTERREICH</b>	
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	
Eingel.	13.1.91. 352
Zl.	19
Eig.	0
Vorzahl	19

B/5

Die Betriebskrankenkasse der VOEST-ALPINE KINDBERG teilt zu den Fragen  
der im Betreff angeführten Abgeordneten folgendes mit:

ad.1. Im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention  
werden von der Kasse Zuschüsse zu Erholungs- und  
Landaufenthalte geleistet.

ad.2. Die Mittel für die vorangeführten Leistungen betrugen  
1990 S 183.000,--  
1991 S 193.000,--

ad.3. An eine Ausweitung der gesundheitsfördernden Leistungen  
ist nicht gedacht.

Betriebskrankenkasse  
der VOEST-ALPINE  
STAHLROHR Kindberg  
Gesellschaft m.b.H.  
Alpinestraße 17  
A-8652 Kindberg

Tel. (038 65) 2215  
DW 240-245

Giro-Kto.-Nr. 0100-002559  
der Sparkasse Kindberg

DVR-Nr. 0024112

Betriebskrankenkasse  
der VOEST-ALPINE STAHLROHR  
Kindberg Cofin. b. H.  
A-8652 Kindberg  
Tel. 038 65-2215 DW 240-245



BETRIEBSKRANKENKASSE  
DER ÖSTERREICHISCHEN STAATSDRUCKEREI  
1037 WIEN, RENNWEGL 12a  
TELEPHON 78 76 31, KLAPE 216 oder 308 DW.  
POSTSHECKKONTO Nr. 1361.669  
DVR: 0024040

Wien, ..... 8. Jänner 1992 .....

NEUE TELEFON.NR.:  
797 89

Bundesministerium für  
Arbeit und Soziales

Stubenring 1

1010 Wien

zu Zl. 21. 891 / 180-5 / 91

REPUBLIK ÖSTERREICH	
Parlamentarische Anfrage und Soziales	
Eingeh.:	10. IAN. 1992
Zl.	19
Eig.	C
Vorwahl:	19

*B/5*

Betr: Zl. 21.891/180-5/91

Parlamentarische Anfrage der Abg. Mag. Guggenberger und Genossen,  
betreffend Leistungen der Krankenversicherungsträger im Rahmen  
der Gesundheitsförderung und Prävention (Nr. 2159/J);  
Einhaltung von Stellungnahmen.

Die Betriebskrankenkasse der Österreichischen Staatsdruckerei nimmt wie  
folgt Stellung:

- ad.1: 1. Unterbringung in einem Genesungs- oder Erholungsheim;  
2. Kuraufenthalte;  
3. Zuschüsse zu den Kosten eines selbstgewählten Kuraufenthaltes;  
4. Zuschüsse zu den Kosten der Entsendung im Rahmen der Lehrlings-  
(Jugendlichen-)Erholungsaktion;  
5. Zuschüsse zu den Kosten der Entsendung im Rahmen einer Kinder-  
erholungsaktion;  
6. Zuschuß zur Zeckenimpfung.

- ad.2: Gesundheitsförderung-Krankheitsverhütung: S 325.598,06  
Sonstige Maßnahmen:  
a) Jugendlichenuntersuchungen S 505,08  
b) Gesundenuntersuchungen S 64.928,--  
c) Sonstige Maßnahmen S 19.000,--

- ad.3: Die im § 154b (50. Novelle zum ASVG) getroffenen Maßnahmen der  
Wiener Gebietskrankenkasse werden wir uns anschließen.

Der leitende Angestellte:





**Betriebskrankenkasse**  
der Fa. Joh. Pengg  
8621 Thörl, Steiermark  
DVR: 0024139

5

Postanschrift: Betriebskrankenkasse der Fa. JOH. PENGG - Thörl, Steiermark	
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	
Eingel.: 13. JAN. 1992	Zl. 13
Vorzahl	19

zu Zl. 21. 891 / 180-5 / 1991

IHR ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM  
1991-12-30UNSER ZEICHEN  
Kk/JDDATUM  
1992-01-09

Bitte im Antwortschreiben anführen

Betr.: Zl. 21. 891 / 180-5 / 91

Parlamentarische Anfrage der Abg. Mag. Guggenberger und Genossen betreffend Leistungen der Krankenversicherungsträger im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention (Nr. 2159/J);

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 30.12.1991 geben wir Ihnen bekannt:

1. Von unserer Kasse werden derzeit folgende Leistungen der Gesundheitsförderung und Krankheitsverhütung erbracht

Jugendlichenuntersuchungen  
Vorsorge(Gesunden)untersuchungen  
Mutter-Kind-Paß Untersuchungen  
Impfaktion gegen FSME  
Kur- und Erholungsaufenthalte  
Kindererholungsaktion

2. Der Aufwand für diese Leistungen betrug im Jahr 1990 S 712.877,46.

3. Derzeit ist keine Ausweitung der gesundheitsfördernden Leistungen geplant.

Mit freundlichen Grüßen!

Der leitende Angestellte



*Müller*

Kontaktpunkt

Bankkonten:  
Sparkasse Aflenz-Kurort  
Bankleitzahl 20 801  
Giro-Konto 0000-001735  
Postsparkassenkonto  
Bankleitzahl 60 000  
Wien 7617.441

Teleg.gramme:  
BKK Pengg, 8621 Thörl, Steiermark  
Fernschreiber: 036-668

Fernsprecher:  
0 38 61 / 23 02 - 0  
Telefax:  
0 38 61 / 23 18

A-1031 Wien, Modecenterstraße 22/Bl/8  
 Telefon (0222) 79 777-0  
 Telefax 0222/79777/323  
 Telex 13 3323



Bundesministerium für  
 Arbeit und Soziales  
 Stubenring 1  
 1010 Wien

BEGRIFFSZEICHEN		B/J
zu	- 3. APR. 1992	
an	19	
		Stg.
		19

zu Zl. 21891 , 180-J/1991

Ihr Zeichen Ihre Nachricht Unser Zeichen Durchwahl Wien  
 Zl. 21.891/180-5/91 30.12.91 Hoff 423 02.01.92

Parlamentarische Anfrage der Abg. Mag. Guggenberger und Genossen, betreffend Leistungen der Krankenversicherungsträger im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention (Nr. 2159/J);

Die Betriebskrankenkasse der Semperit AG gibt zu den an den Bundesminister für Arbeit und Soziales gestellten Anfragen folgende Stellungnahme ab.

zu Frage 1. Welche Leistungen werden von den Krankenkassen im Rahmen der Gesundheitsförderung bzw. der Prävention erbracht?

Neben den in den §§ 155 und 156 ASVG angeführten Leistungen und den von unserer Kasse aufgestellten Richtlinien für die Maßnahmen zur Festigung der Gesundheit- Krankheitsverhütung, werden in unseren Betrieben für unsere Versicherten kostenlos FSME und Grippeschutzimpfungen durchgeführt. Der Impfstoff wird von uns eingekauft und zur Verfügung gestellt.

Besonders hervorheben möchten wir aber auch, daß bei Erkrankungen, die aufgrund extremer Belastungen am Arbeitsplatz entstanden sind, werden zur Verhinderung von Dauerschädigungen Kuraufenthalte gewährt, wenn der Antrag vom zuständigen Betriebsarzt gestellt wird (ein Kuraufenthalt ist in drei aufeinanderfolgenden Jahren möglich).

zu Frage 2. Wieviele Mittel werden derzeit aufgewendet?

Im Jahr 1990 wurden für die Gesundheitsvorsorge und Krankheitsverhütung S 3.034.410,64 und für die Früherkennung von Krankheiten und sonstige Maßnahmen S 995.312,81 aufgewendet.

Für den Zeitraum Jän.-Sept. 1991 haben wir für die Gesundheitsvorsorge und Krankheitsverhütung S 1.459.621,20 und für die Früherkennung von Krankheiten und sonstige Maßnahmen S 593.065,84 aufgewendet. Die Entwicklung 1991 ist daher ähnlich wie im Jahr 1990.

. / .

A-1031 Wien, Modecenterstraße 22/Bl/8  
Telefon (0222) 79 777-0°  
Telefax 0222/79777/323  
Telex 13 3323



zu Frage 3. In welchen Bereichen ist an eine Ausweitung der gesundheitsfördernden Leistungen gedacht?

Verstärkung der kostenlosen Impfaktionen durch innerbetriebliche Werbeaktionen. Vermehrung der arbeitsplatzbezogenen Kuraufenthalte. Beratung der Versicherten bezüglich der gesunden Ernährung durch Verteilung von Werbematerial anderer Kassen (Ernährungs- und Fitnessprogramm der OÖ.GKK). All diese Maßnahmen jedoch unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten unserer Kasse.

Hochachtungsvoll

Betriebskrankenkasse der  
Semperit Aktiengesellschaft

  
Der leitende Angestellte

1 Beilage

## Richtlinien für die Maßnahmen zur Festigung der Gesundheit-Krankheitsverhütung

Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 28. April 1970 beschlossen, die Leistungen gemäß §§ 155 und 156 ASVG nach folgenden zu Abschnitt IX, Punkt 52 der Krankenordnung erlassenen Richtlinien zu gewähren.

### I. Allgemeines

Die Leistungen der "Maßnahmen zur Festigung der Gesundheit-Krankheitsverhütung" können von der Kasse unter nachstehenden Voraussetzungen gewährt werden, wenn diese nicht in den Rahmen der von den Pensionsversicherungsträgern zu gewährenden Leistungen der Gesundheitsvorsorge oder der Rehabilitation fallen.

Bei den Leistungen der "Maßnahmen zur Festigung der Gesundheit-Krankheitsverhütung" handelt es sich um freiwillige Leistungen gemäß § 121 Abs.2 ASVG, auf welche kein Rechtsanspruch besteht. Der Nachweis einer Wartezeit ist nicht erforderlich. Die erforderlichen Mittel sind im Jahresvoranschlag vorzusehen.

Bei Anwendung dieser Richtlinien sind dem Versicherten die sonst nach § 2 ASVG Anspruchsberechtigten gleichgestellt. Die nach § 123 ASVG in Verbindung mit § 24 der Satzung Anspruchsberechtigten werden im folgenden als Angehörige bezeichnet.

### II. Art der Maßnahmen

Als Leistungen der "Maßnahmen zur Festigung der Gesundheit-Krankheitsverhütung" können gewährt werden:

- Unterbringung in einem Genesungs- oder Erholungsheim
- Kuraufenthalte
- Zuschüsse zu den Kosten eines selbstgewählten Kuraufenthaltes
- Zuschüsse zu den Kosten der Entsendung im Rahmen der Lehrlings-(Jugendlichen) Erholungsaktion
- Zuschüsse zu den Kosten der Entsendung im Rahmen einer Kindenerholungsaktion
- Sonstige Maßnahmen

### III. Voraussetzungen und Kostenübernahme

#### 1) Unterbringung in einem Genesungs- oder Erholungsheim

Die Kasse kann für Versicherte und Angehörige einen Genesungs- oder Erholungsaufenthalt im Erholungsheim der Wiener Verkehrsbetriebe in Puchberg, in einem sonstigen Vertragsheim oder in einem Diätheim der Pensionsversicherungsanstalt gewähren. Ist eine Unterbringung im Erholungsheim in Puchberg nicht möglich, so kann ein Kostenzuschuß gewährt werden. Die Höhe des Zuschusses wird vom Vorstand festgelegt.

Der Aufenthalt soll die Gesundheit festigen oder bessern bzw. nach größeren Operationen usw. den Heilungsprozeß und die Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit beschleunigen.

Die Dauer eines Erholungsaufenthaltes beträgt in der Regel 21 Tage. Die Kosten des Aufenthaltes im Erholungsheim der Wiener Verkehrsbetriebe, in einem sonstigen Vertragsheim oder in einem Diätheim der Pensionsversicherungsanstalt werden zur Gänze von der Kasse getragen. In medizinisch begründeten Fällen, sowie bei Kindern können auch die Kosten für eine Begleitperson übernommen werden. Die Fahrtkosten werden ersetzt. (siehe Anhang lit a) Z.2)

#### 2) Kuraufenthalte

##### Inland

Bei Erkrankungen, die eine Dauerschädigung verursachen können oder befürchten lassen, kann für Versicherte und deren anspruchsberechtigte Angehörige ein Kuraufenthalt gewährt werden. Hierbei ist zu überprüfen, ob das beantragte Heilverfahren eventuell von der zuständigen Pensionsversicherungsanstalt gewährt werden kann.

Nach Möglichkeit erfolgt die Einweisung in Anstalten der Sozialversicherungsträger. Kann eine Einweisung nicht erfolgen, so wird ein Kostenzuschuß gewährt. Die Höhe der Kostenzuschüsse wird vom Vorstand bestimmt. (siehe Anhang lit b) Z.1)

Ferner werden die Kurmittel, sowie das Honorar des Kurarztes nach den jeweils gültigen Kassentarifen vergütet. Sind solche nicht vorhanden, werden die Kuranwendungen nach den Tarifen der Wiener privaten Kuranstalten vergütet.

3

Gewährt ein Pensionsversicherungsträger einen Kurkostenzuschuß und werden die Kurmittel von diesem nicht zur Gänze übernommen, leistet die Kasse einen weiteren Zuschuß, dessen Höhe vom Vorstand festgelegt wird. (siehe Anhang lit b) Z.2)

Die Dauer eines Kuraufenthaltes richtet sich nach der in den jeweiligen Kurorten üblichen Kurdauer, die im allgemeinen 21 bis 28 Tage beträgt. Eine Kurwiederholung kann in der Regel erst nach Ablauf von 2 Jahren nach Beendigung des vorherigen Heilverfahrens erfolgen. In dringlichen Fällen kann eine Wiederholung nach Ablauf eines Jahres nach Beendigung des vorherigen Heilverfahrens bewilligt werden. Die Fahrtspesen werden innerhalb des Bundesgebietes übernommen.

Die Entscheidung über die Gewährung eines Kuraufenthaltes trifft nach einem chefärztlichen Gutachten der leitende Angestellte bzw. einer seiner Stellvertreter.

Bei Erkrankungen, die aufgrund extremer Belastungen am Arbeitsplatz entstanden sind, können zur Verhinderung von Dauerschädigungen Kuraufenthalte gewährt werden, wenn der Antrag vom zuständigen Betriebsarzt gestellt wird.

Solche Heilverfahren können einmal jährlich - höchstens jedoch in drei aufeinanderfolgenden Jahren gewährt werden. (In dringenden Fällen sind Ausnahmen möglich)

Die Entscheidung über die Gewährung eines Kuraufenthaltes trifft nach einem chefärztlichen Gutachten der leitende Angestellte bzw. einer seiner Stellvertreter.

Die Bewilligungen sind dem Vorstand nachträglich zur Kenntnis zu bringen.

#### Ausland

Für Kuraufenthalte im Ausland wird ein täglicher Kurkostenbeitrag in der vom Vorstand festgelegten Höhe gewährt. (siehe Anhang lit b) Z.3)

Mit diesem Zuschuß sind sämtliche Leistungen wie Verpflegung, Unterkunft, Kurmittel und Kurarzt abgegolten.

4

Die Beantragung erfolgt mittels des Formulares "Antrag auf Heilverfahren bzw. Erholungsaufenthaltes". Der Antrag ist vom Kontrollarzt zu begutachten und die Notwendigkeit des Heilverfahrens ausreichend zu begründen. Die endgültige Entscheidung der Bewilligung trifft ausschließlich der leitende Angestellte.

Für erwerbstätige Versicherte gilt der Zeitraum, für den ein Kurkostenbeitrag geleistet wird, als Krankenstand. Fahrtspesen werden nicht ersetzt.

#### 3) Zuschuß zu den Kosten eines selbstgewählten Kuraufenthaltes

Für selbstgewählte Kuraufenthalte kann die Kasse die Kosten der Kurmittel übernehmen. Ein Ersatz wird allerdings nur gewährt, wenn die erforderlichen Kurmittel vom Kassenarzt verordnet wurden und der Kontrollarzt vor Antritt der Kur die Bewilligung erteilt hat. Die Aufenthaltsdauer soll mindestens 21 Tage betragen. Die Rückersätze richten sich nach den Kuranstalten und dem Hauptverband abgeschlossenen Tarifvereinbarungen; wenn solche nicht vorhanden sind, nach den in Wien gültigen Tarifen. Ein selbstgewählter Kuraufenthalt gilt nicht als Krankenstand. Fahrtspesen werden nicht ersetzt.

#### 4) Zuschuß zu den Kosten der Jugendlichenerholungsaktion

Jugendlichen, die aufgrund der gemäß dem Bundesgesetz Nr.103/1969 über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen durch geführten Reihenuntersuchungen als erholungsbedürftig bezeichnet und in eine Erholungsaktion des Österreichischen Gewerkschaftsbundes einbezogen werden, kann bei Begutachtung mit der Dringlichkeitsstufe II und III ein Zuschuß von 28 Tagen gewährt werden. Die Höhe der Kostenzuschüsse wird vom Vorstand bestimmt. Fahrtspesen werden entsprechend der jeweiligen Dienstanweisung ersetzt.

#### 5) Zuschuß zu den Kosten einer Kindererholungsaktion

Für Versicherte und Angehörige bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (bzw. bis zum Pflichtschulende und der anschließenden Ferien), die im Rahmen einer Kindererholungsaktion entsendet werden, kann die Kasse einen Zuschuß gewähren. Die Höhe der Kostenzuschüsse wird vom Vorstand bestimmt. Fahrtspesen werden nicht vergütet.

## 6) Sonstige Maßnahmen

Diese werden nach Maßgabe der gegebenen Erfordernisse und über Beschuß des Vorstandes durchgeführt.

## IV. Gemeinsame Bestimmungen

- 1) Als Grundlage für die Gewährung einer Leistung der Maßnahmen zur Festigung der Gesundheit-Krankheitsverhütung" nach Abschnitt II, Z.1 bis 5 dient im Einzelfall ein ärztliches Gutachten. (Antrag)

Bei Beantragung einer Leistung im Rahmen des Abschnittes II, Z. 1 bis 3 ist ein kontrollärztliches Gutachten einzuholen. Bei der Antragstellung im Sinne des Abschnittes II, 4 bis 5 geht die kontrollärztliche Funktion auf den Vertragsarzt bzw. auf den Jugenduntersuchungsarzt über.

Leistungen im Sinne des Abschnittes II, Z.1 bis 2 können nur bei der durch den Kontrollarzt vorgenommenen Einstufung mit "notwendig und dringend notwendig" durchgeführt werden.

Erholungsaufenthalte für Pensionisten und Angehörige müssen außerdem dem Vorstand nachträglich zur Kenntnis gebracht werden.

- 2) Als Zeitpunkt der Bewilligung einer Leistung der "Maßnahmen zur Festigung der Gesundheit-Krankheitsverhütung" gilt der Tag der Feststellung der Anspruchsberechtigung.
- 3) In jenen Fällen, in denen Reise- bzw. Transportkosten zur Zahlung übernommen werden, sind die Bestimmungen und Abschnitt XII, Punkt 63 der Krankenordnung entsprechend anzuwenden.



**BETRIEBSKRANKENKASSE  
DER WIENER VERKEHRSBETRIEBE**  
1101 Wien, Leebgasse 17 Postfach 164  
DVR 0024066

Wien, 8.1.1992  
Telefon (0222) 6041071 Kl. 19

Unser Zeichen: 14/1/16/91 F/Ba  
Ihre Nachricht: 30.12.1991  
Ihr Zeichen: 21.891/180-5/91

zu Zl. 21.891, 180-5/1991

<b>REPUBLIK ÖSTERREICH</b>	
Bundesministerium f. Arbeit und Soziales	
Eingel.:	10. JAN. 992
Zl.	19
Vorzahl	19

3/5

Bundesministerium f.  
Arbeit und Soziales

Stubenring 1  
1010 Wien

**Parlamentarische Anfrage der Abgeordneten  
Mag. Guggenberger und Genossen, betreffend  
Leistungen der Krankenversicherungsträger  
im Rahmen der Gesundheitsförderung und  
Prävention (Nr. 2159/J);  
Einhaltung von Stellungnahmen.**

Mit Beziehung auf die gegenständliche parlamentarische Anfrage wird für den Bereich unserer Kasse folgendes mitgeteilt:

- Zu 1: Jugendlichenuntersuchungen  
Vorsorgeuntersuchungen  
Gesundenuntersuchungen im kasseneigenen Ambulatorium  
Zuschüsse zu Zeckenschutzimpfungen  
Kuraufenthalte  
Erholungsaufenthalte  
Zuschüsse für Kindererholung
- Zu 2: In den Aufwandsposten "Gesundheitsförderung und Krankheitsverhütung" und "Früherkennung von Krankheiten" wurden 1990 insgesamt 21 Mio S ausgewiesen.
- Zu 3: Im Hinblick darauf, daß unsere Kasse, bei der überwiegend pragmatisierte Bedienstete versichert sind, auch Leistungen erbringt, die sonst der Pensionsversicherungsträger zu tragen hat und daher über dem Leistungsumfang anderer Krankenversicherungsträger liegt, ist eine Erweiterung nicht vorgesehen.

Hinsichtlich der mit der 50. Novelle zum ASVG neugeschaffenen Bestimmungen des § 154b ASVG wird sich unsere Kasse den von der Wiener Gebietskrankenkasse in diesem Zusammenhang getroffenen Maßnahmen anschließen.

**BETRIEBSKRANKENKASSE  
DER WIENER VERKEHRSBETRIEBE**

Der Direktor:

Bankverbindung:  
Zentralsparkasse Kommerzialbank  
BLZ 20151, Konto-Nr. 613083906

**BETRIEBSKRANKENKASSE**  
*Neusiedler*

**BM für Arbeit und Soziales  
Sektion II  
Mag. Franz Andres**

**Stubenring 1  
1010 Wien**

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
St/hb.

Durchwahl  
2160

Datum  
16.01.92

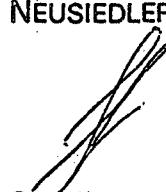
**ZI.21.891/180-5/91**

In Beantwortung der Punkte 1 und 2 der parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen, betreffend Leistungen der Krankenversicherungsträger im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention legen wir diesem Schreiben eine Kopie der Einelnachweisung zur Aufwandspost "Gesundheitsförderung und Krankheitsverhütung" bei.

Zu Punkt 3 der Anfrage teilen wir Ihnen mit, daß seitens unserer Kasse derzeit an keine Ausweitung der gesundheitsfördernden Leistungen gedacht wird.

Mit freundlichen Grüßen

**BETRIEBSKRANKENKASSE  
NEUSIEDLER AG**

  
Steidl

**DS ergeht an Hauptverband der österr. SVT**

BETRIEBSKRANKENKASSE  
der Neusiedler AG  
3363 Ulmerfeld-Hausmanning

Einzelnachweisung zur Aufwandspost

## „Gesundheitsförderung und Krankheitsverhütung“

ZEILE	BEZEICHNUNG	VERSICHERTE	ANGEHÖRIGE	ZUSAMMEN			
		S	g	S	g	S	g
1	Nettoaufwand für die Pflege in eigenen Einrichtungen .....						
2	Aufwand für die Pflege in fremden Einrichtungen .....	119.331,27		368.701,09		488.032,36	
3	Familien- und Taggeld .....	32.258,36		27.685,32		59.943,68	
4	Kurkostenbeiträge .....	17.200,--		--,--		17.200,--	
5	Zuschüsse für Landaufenthalte .....	16.800,--		18.480,--		35.280,--	
6	Krankheitsverhütung .....	--,--		--,--		--,--	
7	Reise- und Transportkosten .....	5.493,81		4.602,--		10.095,81	
8	.....						
9	.....						
10	.....						
11	SUMME	191.083,44		419.468,41		610.551,85	